



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 19. Sitzung

vom 21. November 2022, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ulrich Böhni, Sahana Elaiyathamby, Hansueli Graf

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Fortsetzung Beratung des Budgets 2023	986

1. Fortsetzung Beratung des Budgets 2023

Erziehungsdepartement

**Pos. 2286, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Konto 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal
(Seite 58, Querformat)**

Markus Müller (SVP): Es wird hier zusätzlich eine 40%-Stelle für Beratung beantragt. Die Begründung ist aber für mich nicht ganz schlüssig, warum es sie braucht. Deshalb die Frage: Wie viele Beratungen werden durchschnittlich pro Tag und wie viele pro Berater auf 100% Pensum bezogen gemacht? Die Belastung bzw. Auslastung des einzelnen Beraters – im Moment sind es acht Berater und drei administrativ tätige Mitarbeiter – sind laut Auskünften eher unterdurchschnittlich. Also müsste es eine grosse Belastung sein, dass man da aufstocken muss. Deshalb in der Annahme, dass die Antwort nicht befriedigend ausfallen wird, der Antrag: Streichung der beantragten zusätzlichen 40%-Beraterstelle und Streichung von 27'700 Franken im Budget.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich frage mich, ob ich überhaupt die Frage beantworten soll, da sie ja nach Markus Müller anscheinend sowieso nicht befriedigend ausfallen wird. Die Begründung für die Anpassung einer Stelle finden Sie natürlich nicht im Querformat, sondern im Hochformat auf Seite 65. Die Zahl, wie viele Fälle pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter bearbeitet werden, kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist eine Frage, die sehr detailliert ist und ich nicht aus dem Ärmel schütteln kann. Aber was Sie sehen können, ist, dass die Beratungszahlen in den letzten Jahren angestiegen sind; alleine vom letzten zu diesem Jahr um 13 Prozent. Wir haben zudem in den nächsten Jahren massiv mehr Schülerinnen und Schüler, die abgehen werden. Es gibt auch mehr Klassen, es gibt eine Steigerung von bis zu 30 Prozent. Darum ist es offensichtlich, dass mehr Pensen benötigt werden, um den jetzigen Standard überhaupt halten zu können.

Abstimmung

Der Antrag von Markus Müller wird mit 34 :20 Stimmen abgelehnt.

Pos. 2292, Dienststelle Sport, Familie und Jugend**Konto 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal
(Seite 60, Querformat)**

Markus Müller (SVP): Mein Antrag ist, eine Teilzeitstelle zu streichen mit 50'000 Franken, und zwar die vor einem Jahr eingestellte Mitarbeiterin zur Kontrolle der Angaben der Kitas betreffend Ausrichtung der Betreuungsgutschriften. Begründung: Die Spezialkommission betreffend Betreuungsgutschriften mittels einer finanzpolitischen Reserve hat es damals abgelehnt, dass zur administrativen Abwicklung eine Stelle im ED geschaffen wird. Man muss hier sagen, dass Regierungsrat Patrick Strasser damals nicht dabei war. Das war sein Vorgänger und er kann nichts dafür, was da gelaufen ist. Dafür hat die Kommission im Gesetz festgehalten, dass die Kitas die Administration der Meldung berechtigter Eltern übernehmen und dafür entschädigt werden. Das ED hat sich darüber hinweggesetzt und eine Teilzeitstelle geschaffen und besetzt – leider von der GPK unbemerkt. Die Kitas wurden bei diesem Gesetzestext mit einem Trinkgeld von 2 Franken pro Kind und Monat abgespeist, für einen Aufwand, der ins Unermessliche geht und der ihnen vom ED aufgezwungen wird. Erst auf Intervention einer Kantonsratsvertretung aus allen Fraktionen, die ich eingeladen habe, wurde diese Entschädigung auf 90'000 Franken angehoben; siehe Seite 61, Konto 3635.00 – erstmals im Budget 2023. Dieses und letztes Jahr musste nachbezahlt werden; auf Intervention der kantonsrätlichen Gruppe, die den Takt in dieser Sache im ED fast vorgegeben hat. Die Kitas holen nur unter anderem vom Arbeitgeber der Eltern eine Bestätigung ein – sie müssen das – dass der Elternteil irgendwo angestellt ist. Erst dann bekommen sie 20 Franken pro ganzen Tag und 10 Franken pro halben Tag.

Jetzt hat aber das ED eine Person angestellt, die das überprüft. Diese Person geht nun hin und fragt beim Arbeitgeber nach, ob diese Bestätigung auch stimmt. Für das neue Jahr verlangt sie neue Bestätigungen, also diese gelten dann wieder nicht über das Jahr hinweg. Bei Selbständigerwerbenden wird es dann ganz kompliziert, da Handelsregisterauszüge und Ähnliches nicht genügen, sondern wahrscheinlich fast eidessstaatliche Sachen zugezogen werden. Item. Die Zahlungen an alle Eltern werden deswegen blockiert, wenn ein Fall hängig ist und die Kitas müssen das Geld vorstrecken. Kitas, von denen man verlangt, dass sie systemrelevant sein müssen in der Coronazeit, jetzt ist es mit der Energiekrise wieder dasselbe. Man sagt den Kitas wieder: Ihr seid systemrelevant. Wenn die Leute wegen Energieproblemen blockiert sind, müssen sie die Kinder in die Kitas geben können. Aber man hilft ihnen eigentlich nicht so, man amendiert sie nur. Wenn die Steuerbehörden alle Lohnausweise

nochmals bestätigen lassen würde, das wäre etwa dasselbe. Irgendwo gibt es auch noch Treu und Glauben bzw. es sind Dokumente. Wenn man Falschangaben macht, ist es strafbar.

Mit dieser Aufgabe, die eigentlich ein KV-Lehrling oder sonst jemand erledigen könnte, hat das ED einen Master der Psychologie beauftragt und angestellt. Es stellt sich die Frage, ob das richtig ist. Wir empfehlen dem ED deshalb, zukünftig nur noch Stichproben zu machen und verlangen, die Stelle konsequenterweise wieder aufzuheben. Stichproben deshalb: Das wird vermutlich auch die Steuerbehörde machen, wenn sie einem Lohnausweis nicht traut. Der nächste Schritt wird sein, dass wir eine Gesetzesänderung machen müssen. Es ist eigentlich auch irrelevant, ob jemand eine Arbeitsstelle hat oder nicht; Hauptsache, das Kind hat eine gute Betreuung in der Kita, und das wollen wir unterstützen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen und ein unsinniges Verfahren zu stoppen. Wir haben nur die Möglichkeit, das jetzt über das Budget zu stoppen. Wahrscheinlich wird das ED die Stelle trotzdem weiterbeschäftigen. Dann macht sie einfach andere Aufgaben. Das ist dann Sache der GPK, nicht meine. Aber dieses unsinnige Verfahren müssen wir stoppen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): In einem Punkt gehe ich mit Markus Müller einig: Das Verfahren ist wirklich unsinnig. Nur wurde das Verfahren zumindest nicht vom jetzigen Erziehungsdepartement erfunden, sondern es besteht das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Darin steht in Art. 2, welches die Bezugsvoraussetzungen sind. Unter anderem auch, dass die Eltern, die entsprechend Gutschriften bekommen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Ausbildung absolvieren oder stellensuchend sind und dass diese Voraussetzung von den Kitas selbst kontrolliert wird. Tatsache ist, dass viele der Kitas schlicht überfordert waren – auch mit dem administrativen Umfang, den die Kontrolle erfordert hat. Darum ist auch der Beitrag, den der Kanton an die Kitas für die Kontrolle zahlt, durch den Kanton massiv erhöht worden. Trotzdem ist es einfach so, dass vieles, was im Kanton ankommt, nochmals angeschaut werden muss, da die Qualität der Kontrolle unterschiedlich ist.

Es gibt eine klare Bestimmung, ein Gesetz, das die Voraussetzungen für Zahlungen des Kantons definiert. Solange ich verantwortlich bin, wird das kontrolliert. Punkt. Sie wissen ja, was passiert, wenn zu wenige Kontrollen erfolgen. Wir kennen Fälle – die entsprechend in den Medien sind – das soll so nicht sein. Aber – um auch ein wenig den Weg in die Zukunft aufzuzeigen – es ist aus meiner Sicht klar, dass diese Aufgabe eigentlich nicht Aufgabe der Kitas sein kann, sondern wirklich über den Kanton geleistet werden muss. Jetzt haben wir die Arbeit an zwei Orten und das bringt es nicht. Wir können mit den gleichen Ressourcen, die wir jetzt ha-

ben, die Kontrolle beim Kanton vollziehen. Das braucht aber eine Änderung des Gesetzes. Darüber werden Sie im nächsten Jahr noch abstimmen können. Das heisst, dass diese Aufgabe klar bei der Verwaltung liegt. Das ist die eine Seite. Die andere Seite – und ich weiss jetzt noch nicht, wie das resultiert, weil das noch durch den Regierungsrat gehen muss – wir haben die Beiträge im Vorschulalter, da geht es um diese Betreuungsgutschriften, aber auch die Beiträge im schulergänzenden Bereich, extern evaluieren lassen. Es hat auch schon eine entsprechende Veranstaltung stattgefunden. Was dort herauskam, war auch, dass man diese Voraussetzungen grundsätzlich abschaffen müsste; so, wie es auch beim schulergänzenden Bereich schon lange der Fall ist. Dann würde diese Aufgabe so oder so wegfallen. Wenn wir diese Aufgaben nicht mehr haben, können wir auch schauen, was wir mit den Stellenprozenten machen. Aber sicher ist: So lange wir eine Aufgabe haben, wird diese auch gemacht.

Franziska Brenn (SP): Ich bin irgendwie sehr über die Aussagen des Erziehungsdirektors irritiert. Ich war damals in dieser Kommission. Wir hatten etwa fünf, sechs Sitzungen unter der Federführung von Kurt Zubler. Matthias Freivogel war auch dabei. Es war uns sehr wichtig, dass wir eine sehr einfache Regelung ausarbeiten, und diese waren die 20 Franken pro Tag und 10 Franken pro Halbtage, unabhängig des Einkommens, da es ja eine Objektfinanzierung ist. Es stört mich extrem, wenn die Leute drangsaliert werden. Einen Lohnausweis oder eine Kursbestätigung oder auch, dass man Arbeitslosenversicherung bezieht, ist eine Angelegenheit, die in zehn Minuten erledigt werden kann. Ich hoffe, dass man diesen administrativen Unsinn beendet.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte sowohl zum Votum unseres Erziehungsdirektors, als auch zum Votum von Franziska Brenn Stellung nehmen. Ich war natürlich auch in dieser Kommission. Das hat schon einen Grund, weshalb wir gesagt haben, Bezugsvoraussetzung ist, dass es sich um Kinder von Eltern handelt, welche berufstätig sind. Wir wollten nicht, dass Eltern ihre Kinder einfach abschieben, Geld vom Staat erhalten und dann zu Hause im Liegestuhl sitzen, die Sonne geniessen und einen Campari-Orange trinken. Ich habe das jetzt überspitzt formuliert, aber darum ging es. Wir haben gesagt, das ist ganz gezielt für Eltern, die berufstätig sind und ihre Kinder nicht selbst betreuen können. Das war der Grund, wieso diese Bezugsvoraussetzung enthalten ist. Das macht schon Sinn und ich würde mich dafür einsetzen, dass diese Bezugsvoraussetzung erhalten bleibt.

Aber jetzt kommt das Aber: Die Frage ist, wie das kontrolliert wird. Hierzu habe ich natürlich eine andere Meinung als unser Erziehungsdirektor.

Wenn im Gesetz steht – er kennt das besser, er hat es vor sich – dass die Kita das kontrollieren muss, muss die Kita das kontrollieren und nicht das ED. Was das ED machen muss, ist zu kontrollieren, dass kontrolliert wird. Das braucht aber viel weniger Aufwand. Wenn es Kitas gibt, die ihre Aufgabe nicht wahrnehmen – nichts leichter als das, dann gibt es kein Geld. Fertig. So ist das. Dazu muss ich sagen, dass hier doppelt gemoppelt wird. Das ist nicht nur unschön, das ist völlig überflüssig. Deshalb werde ich den Antrag von Markus Müller unterstützen. Auch, um ein Zeichen gegen diese überbordende Bürokratie zu setzen. Noch einmal: Diese Bezugsvoraussetzungen müssen von der Kita kontrolliert werden, und das ist keine Hexerei.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Herr Kantonsrat Christian Heydecker hat gesagt, die Kontrolle bei den Kitas sei keine Hexerei. Das habe ich den Kitas gegenüber auch gesagt. Nur tönt es von dort ganz anders. Das ist eine sehr grosse Belastung für die Kitas. Vielleicht müssen Sie mit ihnen selbst einmal reden, dann werden Sie das hören. Noch etwas – ich habe das vergessen zu sagen – zum Mastertitel: Richtig, die Dame hat einen Mastertitel, aber sie ist natürlich nicht als solches angestellt. Diese Funktion als solches gibt es nicht, sie hat eine Festbesoldung, eine Fix-Besoldung zu einem Lohn, der sich weit unter dem befindet, was jemand, der eine Stelle hat, für die man einen Master braucht, erhält. Das ist eine Tatsache.

Linda De Ventura (SP): Ich bin in vielem einverstanden und wir arbeiten in dieser Gruppe auch zusammen und haben, glaube ich, auch schon genug erreicht. Ich bin auch der Meinung, dass die Administration viel zu hoch ist, um die Betreuungsgutschriften zu überprüfen und sie auszubezahlen. Das hat auch dazu geführt, dass viele Kitas die Tarife erhöht haben und am Schluss die Eltern eigentlich gar nichts von diesen Betreuungsgutschriften spüren. Das kann es ja nicht sein. Die Administration ist unverhältnismässig. Jetzt läuft aber diese Evaluation zu den Betreuungsgutschriften und ich gehe davon aus, dass wir nächstes Jahr eine Vorlage erhalten. Die Abläufe und die Administration haben sich jetzt eingespielt und darum finde ich, macht es keinen Sinn, jetzt nochmals alles umzustellen, die Kontrollmechanismen zu verändern, wenn sowieso das Ganze überprüft und in Aussicht gestellt wird, dass es nächstes Jahr ändert. Ich bin überzeugt, dass diese Evaluation im Budget 2024 abgebildet ist und dort klar sein wird, dass die Prozesse vereinfacht werden und das Geld dann hoffentlich hauptsächlich den Eltern zugutekommt.

Kurt Zubler (SP): Ich kann mich Linda De Ventura anschliessen, aber ich möchte Sie im Unterschied zu Christian Heydecker ermuntern, diese

«Campari-Orange-Regelung» zu streichen. Wenn Sie sagen, wir müssen quasi Bürokratie abbauen, muss ich vielleicht an Sie appellieren, welches Elternbild Sie haben. Ich glaube nicht, dass es sehr viele Eltern oder Mütter gibt, die diesen Campari-Soda zu Hause trinken. Wenn wir den gesamten Teil anschauen – die Lohnausweise müssen kopiert, eingereicht und geprüft werden – um «Moralitis» zu spielen, um zu sagen: So nicht, das wollen wir nicht. Ich glaube, diesen Aufwand sollten wir uns schenken. Das wäre klassischer Bürokratieabbau. Wir haben auch schon darüber geredet, es gibt dann ein Restrisiko oder eine Restgruppe, bei der man sagt: Ja, das wäre jetzt nicht nötig. Aber das schenken wir uns. Für diese Kleingruppe einen Apparat aufzubauen, der das ganze System belastet, macht keinen Sinn.

Franziska Brenn (SP): Noch eine kurze Korrektur bei Kantonsrat Christian Heydecker: Ich bin überhaupt nicht gegen die Bezugsvoraussetzungen. Ich habe nur gesagt, dass es einfach ist, einen Ausweis zu bringen, ob man stellensuchend ist, ob man einen Lohnausweis hat oder ob man eine Ausbildung absolviert. Das sind die drei Bezugsvoraussetzungen. Das ist sehr einfach zu zeigen.

Markus Müller (SVP): Wir müssen jetzt nicht diese Diskussion über das System führen. Ich bin ein wenig enttäuscht von Linda De Ventura. Das ist eine andere Diskussion. Es geht um die Sofortlösung eines unsinnigen Vorgehens und unsinnigen Kontrollmechanismus. Du weisst genau, wie lange das geht, bis etwas geändert ist.

Auch dieser Campari Soda, oder die Rheinbadi, die von meinen Kollegen gebracht wird, ist dann ein teurer Campari Soda. Das kostet etwa 120 Franken, wenn man das Kind in der Fremdbetreuung geben will. Es geht jetzt wirklich darum, diese unsinnige Kontrolle aufzuheben. Ich finde es nicht fair, was Patrick Strasser gesagt hat. Die Kitas machen das sehr gut, sehr zuverlässig. Wie auch gesagt wurde: Das sind letztlich Dokumente, eine Bestätigung des Arbeitgebers. Wenn etwas geschummelt wird, ist das auch strafbar. Das muss man lösen.

Die Kitas haben extra eine IG-Kitas gegründet, um dieses Problem zu lösen, und darum wurde auch die Entschädigung hochgefahren. Das ist wieder eine Beratungsfirma, die jetzt dran ist. Wir sind einmal zusammengekommen, am Telefon hatten wir eine Konferenz gehabt. Die kostet uns sehr viel Geld und die kommt zum selben Schluss, wie wir auch gekommen sind und sagt nämlich: Der Kontrollmechanismus und das ganze Administrative – behaftet mich nicht auf der Zahl, die ist, glaube ich, 13% der Summe, die wir auszahlen.

Für diese Erkenntnis brauchen wir keine fremde Firma, die 100'000 Franken oder wie viel auch immer erhält. Das können wir selber eruieren, und

wir wissen auch, wie es abgeschafft werden muss. Da sind wir in einem anderen Gebiet: Man stellt Beratungsfirmen an, damit man sich selber verstecken kann. Aber zu diesem Schluss sind wir gekommen. Nochmals – und ich bitte jetzt auch die SP, dass sie zustimmt – wir müssen einfach diesen Kontrollfreak-Mechanismus, der momentan herrscht, streichen. Da vergeben wir uns gar nichts, ausser, dass wir etwas Gutes tun. Die Kitas sind am Anschlag mit der Arbeit, die sind sonst schon geplagt mit den Plätzen und den Vorschriften. Der Kanton hat übrigens versprochen, ab dem 1. Januar 2023 übernehmen sie das. Das findet nicht statt, sie haben gesagt, sie können das nicht, also müssen es die Kitas weiterhin machen. Also, stimmen wir diesem Antrag zu.

Matthias Freivogel (SP): Herr Kollege Müller, ich stimme nicht zu, und ich sage Ihnen auch weshalb. Jetzt haben wir im Erziehungsdepartement in der letzten Amtsperiode vernommen: Mangelhafte Kontrolle. Abgewählt der zuständige Regierungsrat. Jetzt kommt der Nachfolger, der zieht die Lehren daraus, will Missbräuche verhindern, Kontrollen durchführen, die das Gesetz vorsieht und jetzt kommen Sie und sagen: Das wollen wir nicht. Ich sage Ihnen klipp und klar: Sie sind immer diejenigen, die Missbräuche anprangern, aber jetzt, wo es darum geht, zu schauen, dass möglichst kontrolliert wird und keine Missbräuche stattfinden, wollen Sie sagen: Wir kontrollieren das nicht mehr. Ich sage Ihnen einfach: So inkonsequent möchte ich nicht politisieren. Das muss ich Ihnen jetzt einfach bei dieser Gelegenheit einmal sagen. «Hand in Hand» hat festgestellt: keine angemessene Kontrolle. Wo wollen wir dann die Schlüsse ziehen? Wir müssen das jetzt wahrnehmen, die Kontrolle muss durchgeführt werden, solange das im Gesetz steht.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Ich muss zu Matthias Freivogel noch etwas sagen. Es ist sehr bemühend, wenn fünf Minuten vorher Kurt Zubler fordert, dass die Bezugsvorgaben abgeschafft werden und nachher kommt Matthias Freivogel und zetert hier wie bei «Hand in Hand» würden die gleichen Betrüge passieren, wenn man das nicht kontrolliert. Sprechen Sie sich doch untereinander zuerst ab, was Sie wollen.

Kurt Zubler (SP): Nur zu Erich Schudel: Sie haben Matthias Freivogel nicht richtig zugehört. Er hat gesagt: Solange das im Gesetz steht. Und ich habe dazu aufgerufen, das aus dem Gesetz zu streichen. Weil es eben unnötig ist. Das ist doch nicht dasselbe und steht nicht im Widerspruch.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, was das das Ziel betrifft. Im Zusammenhang

mit diesen Betreuungsgutschriften sind Markus Müller und ich einer Meinung. Aber es ist der Weg dazu, und ich finde, der richtige Weg ist nicht der, wie es Markus Müller vorschlägt. Der richtige Weg ist, dass man zuerst dieses Gesetz ändert. Das hat auch eine Auswirkung auf die Verordnung. Wenn diese geändert ist, kann man die operative Umsetzung anpassen. Das ist der richtige Weg, und nicht, das Pferd sozusagen von hinten aufzuzäumen. Das bringt sicher so nichts. Ich wüsste auch nicht, wie man das machen soll, einem Gesetz nachzuleben und die entsprechenden Ressourcen dafür nicht zu haben. Das finde ich nicht richtig. Diese Diskussionen führen wir im nächsten Jahr, wenn eine entsprechende Vorlage aus dem Erziehungsdepartement bzw. dem Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen wird. Dann werden wir auch über die Thematik des «Campari-Orange-Artikels» – wenn man dem so sagen will – diskutieren. Das ist der richtige Zeitpunkt. Aber das jetzt hier zu streichen, kommt zu früh.

Christian Heydecker (FDP): Ich muss unserem Erziehungsdirektor etwas erwidern. Was wir jetzt tun ist: Wir bauen auf beiden Seiten mit der gleichen Begründung auf. Wir erhöhen die Entschädigungen für die Kitas mit der Begründung, es gebe einen Riesenaufwand bei den Abklärungen der Bezugsvoraussetzungen. Beim ED bauen wir mit der Begründung auf, diese Abklärungen müssten dann noch einmal überprüft werden. So geht es wirklich nicht. Entweder bauen wir eine Stelle beim ED auf, die alles kontrolliert und dann wird aber die Entschädigung bei den Kitas reduziert, weil die nicht mehr überprüfen müssen. Das wäre konsequent. Aber im Budget machen wir das nicht, wir bauen beidseits auf. Ich muss Ihnen sagen: Wenn die Kitas diese Nachweise einfordern, meine ich, ist damit der Kontrolle Genüge getan. Wenn nämlich jemand einen gefälschten oder fingierten Nachweis einreicht, ist das eine strafbare Handlung. Es ist nicht Aufgabe der Kitas, strafbare Handlungen aufzudecken, sondern sie müssen abklären: Bist du erwerbstätig oder bist du auf der Arbeitssuche. Bitte Beleg bringen, der Beleg kommt, einmal draufschauen: Stimmt, Datum stimmt, Kanton Schaffhausen stimmt. Und dann ist die Kontrolle erledigt. Kontrolle bedeutet nicht, dass ich den Arbeitgeber anrufen muss und fragen: Gibt es diesen XY? Das tut die Steuerbehörde ja auch nicht. Die Steuerbehörden nimmt diese Lohnausweise und sagt: Wir gehen davon aus, dass sie stimmen. Punkt. Erst wenn sie Ansatzpunkte haben, dass etwas nicht stimmt, gehen sie in die Tiefe. Genau so funktioniert das auch. Wenn die Kita – noch einmal – diese Nachweise einfordert, ist die Sache gegessen. Wenn in der Verordnung etwas Anderes steht, soll der Regierungsrat die Verordnung ändern. Das geht innerhalb von 14 Tagen.

Abstimmung

Dem Antrag von Markus Müller wird mit 27 : 25 Stimmen zugestimmt.

**Pos. 2322, Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung
Konto 3111.00, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
(Seite 74, Querformat)**

Andreas Schnetzler (EDU): Wir haben im Fragenkatalog eine Frage gestellt, den die GPK stellen musste oder durfte, und ich muss ehrlich gestehen, ich war etwas enttäuscht. Ich habe den Werkhof A4 bei der Einweihung besichtigt, hatte Freude daran, war mir aber nicht bewusst, dass er mit Gas beheizt wird. Gleichzeitig sind die Maschinen des kantonalen Forsts dort untergebracht. Was wird jetzt geplant? Jetzt wird geplant, dort eine Wärmepumpe zu installieren, nicht als Ersatz für das Gas, sondern als Ergänzung für das Gas. Das heisst, die künftige Wärme wird entweder durch Gas oder eine strombetriebene Wärmepumpe produziert. Neu soll mit dieser Heizung auch der Werkhof von SH Power beliefert werden; mit Wärme aus Strom und Gas.

Wir haben es in der Fraktion auch bereits diskutiert. Es kam die Halbinformation – und darum stelle ich jetzt eine Frage: Ist es so, dass «Grün Schaffhausen» in diesem Bereich eine Heizung plant, allenfalls sogar eine Hackschnitzelheizung? Es wäre aus meiner Sicht eine Dummheit, wenn wir jetzt selber investieren, sondern dann wäre es angebracht – gerade in der Situation, in der die Stadt ein Gesetz angenommen hat, dass Verbünde kommen und durchgesetzt werden sollen – mit einem Wärmeverbund die Gebäude entlang dieser Strassen beheizt werden. Wir haben noch mit Martin Schlatter gesprochen. Auch bei der BBC-Arena wird im Kasak-Antrag erwähnt, dass sie anhängen würden, wenn eine Verbundlösung kommen würde; oder sogar müssten. Da könnte man ja dann die Baubewilligung nehmen. Deshalb verstehe ich im Moment wirklich nicht, dass jetzt in eine Wärmepumpe investiert wird und gleichzeitig noch ein städtisches Gebäude mitgeheizt werden soll. Ich finde den Zeitpunkt etwas ungeeignet, und bin gespannt, ob tatsächlich etwas in Planung ist und ob – falls wir auch den Kredit drin lassen – das Baudepartement hier vielleicht noch einmal über die Bücher geht und schaut, ob es klügere Lösungen gibt, die vielleicht noch ein Jahr warten müssen, aber dann die sinnvolleren Lösungen sind. Es sind immerhin 175'000 Franken, die in diese Wärmepumpe investiert werden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich danke Andreas Schnetzler für diese Frage, die, wie er richtig gesagt hat, eigentlich bereits in der Ge-

schäftsprüfungskommission behandelt wurde. Auf dem Schweizersbild, in Zusammenhang mit dem Werkhof vom Kanton Schaffhausen und dem nun im Bau befindlichen, neuen Werkhof von SH Power soll eine Verbundlösung realisiert werden. Künftig wird der Werkhof vom Kanton auch Wärme an die Gebäulichkeiten von SH Power, liefern. Die Wärme wird einerseits durch mittels Erdsonden gewonnener Energie, dementsprechend erneuerbarer Energie, und Wärmepumpen erzeugt. Diese Wärmepumpen werden logischerweise mit Strom betrieben, und dieser Strom wird jetzt schon in grossen Teilen, aber in Zukunft sowieso mittels Photovoltaikanlagen erzeugt; auf allen Gebäulichkeiten auf diesen Arealen. Letztlich ist geplant, ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch zu machen, zwischen SH Power-Werkhof und kantonalem Werkhof. Die Gebäulichkeiten, die Dächer dieser Gebäude sind so dimensioniert, dass darauf Photovoltaikanlagen installiert werden, welche wesentlich mehr Strom erzeugen werden als in den eigenen Anlagen, inklusive Elektrofahrzeuge, die jetzt sukzessive dazukommen, benötigt wird. Man kann sagen, dass auf dem Schweizersbild ein kleines Kraftwerk entstehen wird.

Es ist keine wirklich erfreuliche Sache, dass bis jetzt Gas zum Heizen benutzt wurde. Das ist kein Geheimnis. Aber künftig wird diese Gasversorgung nur noch für die Spitzenabdeckung, also, wenn es wirklich extrem kalt wäre, benötigt oder wenn irgendwo ein technischer Defekt ist. Dass wir uns nicht bei einem externen Energieverbund anzuschliessen gedenken, ist, weil wir an und für sich die ganze Installation bereits im Haus haben. Da wird nicht mehr sehr viel technisch Neues gebaut, ausser dem Anschluss von SH Power. Über das, was «Grün Schaffhausen plant», kann ich keine Auskunft geben. Diesbezüglich müssten Sie bei der Stadt nachfragen. Das weiss ich wirklich nicht. Weil ja eben SH Power auch sehr stark in das Projekt involviert ist, gehe ich davon aus, dass auch diese Abklärungen gemacht wurden, was schlussendlich sinnvoller ist, bei einem noch zu bauenden Wärmeverbund anzuhängen, oder eben schon in einem System, das auf dem Areal besteht. Ich glaube, unsere Lösung ist überzeugend und vor allem auch zukunftssträchtig.

Andreas Schnetzler hat es, glaube ich, nicht wirklich ausgesprochen. Die Idee wäre wahrscheinlich, dass man zum Beispiel mehr Hackschnitzel braucht. Er hätte ja gerne – das war auch in der GPK Thema –, dass wir beispielsweise eine Hackschnitzelheizung einbauen und Energieholz aus dem städtischen oder dem kantonalen Forst verwenden. In der Zwischenzeit muss ich Ihnen sagen, haben wir beim kantonalen Forstamt eine Analyse in Auftrag geben, die jetzt auch längerfristig die benötigten Kapazitäten plant: Was kann aus dem Wald überhaupt an Energieholz gewonnen werden und was ist abschätzbar an Zubau von Hackschnitzelheizungen geplant. Es läuft extrem viel und wir müssen sorgfältig mit dem

zur Verfügung stehenden Holz umgehen. Deshalb ist mir eine mit erneuerbarer Energie betriebene Heizungslösung auf dem Areal mit bestehender Technologie wesentlich lieber, als dass wir jetzt mit grossem Aufwand auch noch ein Hackschnitzelsilo – wobei ich nicht wüsste, wo dieses hin-sollte – und entsprechende Heizungsanlagen bauen müsste. Eine teurere Lösung wäre das mit jeder Garantie als die angestrebte.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte zur Beruhigung beitragen, und das, was Martin Kessler gesagt hat, kann ich vollumfänglich bestätigen: Es ist richtig, dass es im Birch eine erneuerbare Wärmeversorgung geben wird. Aber es ist nicht geplant, dass diese Heizung bzw. diese Produktion kurzfristig über das Schweizersbild weitergezogen wird, sondern das wird eher eine «Stand alone-Sache» im hinteren Mühlental sein. Die Solaranlage, die im Bereich des Tiefbaus Schaffhausen, neuer Werkhof SH Power, geplant ist, wird vermutlich die zweitgrösste Solaranlage der Region werden und genügend Strom liefern, diese Wärmeerzeugung auch mit Strom zu versorgen; darüber hinaus die ganzen Anlagen. Es macht Sinn, dass wir das dort so machen. Man muss jede Anlage immer für sich anschauen, ob das Sinn macht oder nicht, und hier macht es Sinn. Ich bitte Sie deshalb, diesen Kredit drin zu lassen. Ich unterstütze diesen Antrag.

Josef Würms (SVP): Zur Wärmepumpe, ob Luft, ob Erde, da kann man nur dazu sagen: Wieso nehmen wir nicht die Wärme aus der Kanalisation. Ich bin in der Kläranlage Hegau-Singen mit dabei. Dort überlegt man – und das weiss man, dass fast alle Ortschaften mit dieser Wärme, die dort vorbeigeht, nutzen kann. Ich bitte Sie das zu überlegen, wenn man in der Stadt irgendwo an einer Kanalisation liegt, nimmt man die Wärme heute besser dort hinaus.

Severin Brüngger (FDP): Ich melde mich nur rasch, weil ich ja aus der Stadt komme: Ich möchte nur den Zeitdruck etwas – das ist nicht wertend gemeint – einordnen: In der Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2022 – wir brauchen ja noch einen zweiten Zusatzkredit für den Werkhof – steht, dass der Werkhof SH Power erst bis Ende 2024 fertiggestellt werden kann. Dies zur Information.

**Konto 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal
(Seite 82, Querformat)**

Andreas Schnetzler (EDU): Hier sind 1.9 Pensen eingestellt. Ich empfehle Ihnen, jetzt in das Hochformat auf Seite 66 zu wechseln. Dort haben wir die Gesamtübersicht, wie das jetzt geplant ist. Es geht um die Archäologie. Alt-Kantonsrat Hans Schwaninger hat hier vorne einmal gesagt: Lasst doch der nächsten Generation auch noch etwas übrig. Aber darum geht es jetzt gar nicht. Der Baudirektor konnte mich in einem Gespräch im Baudepartement überzeugen, dass das Personal für die Grabungen, vor allem die Notgrabungen, gebraucht wird. Es ist so, dass die Bautätigkeit extrem gross ist und wir haben ein paar Objekte, die archäologisch sehr intensiv sind und jetzt viele Grabstunden verlangen.

Dieses Personal ist in der ersten beantragten Stelle abgebildet. Trotzdem stelle ich einen Stellen-Streichungsantrag, und zwar geht es um die dritte Position auf Seite 66, die Koordination der Auswertungsprojekte und die Planung und Umsetzung, also um die Auswertung. Weshalb stelle ich diesen Antrag? Die Baubranche erwartet eigentlich eine Abkühlung der Bautätigkeit in den nächsten Jahren. Der Grund sind die Baukosten – wir werden das dann in Gebäudeversicherung, Gebäudeindex usw. sehen, die sind massiv höher geworden – die Schuldzinsen steigen auch und die höheren Bodenpreise. Das heisst, es gibt einige Meccanos, die die Bautätigkeit vermutlich bremsen werden. Ich stelle den Antrag, diese Stellen-erhöhung noch um zwei Jahre hinauszuschieben. Ist die Bautätigkeit dann immer noch gleich gross, bin ich der Meinung wie das Baudepartement, dass wir im Bereich Auswertung halt wirklich Stellen aufstocken müssen, damit diese Kisten auch ausgewertet werden und die Funde sauber inventarisiert und dokumentiert werden. Ist aber im Jahr 2024 die Situation so, dass es mit den Notgrabungen eine Verschiebung gibt, so dass es nicht mehr gleichviel Personal braucht, können Archäologie-intern Stellenverschiebungen vorgenommen werden. Diese zwei Wege sehe ich 2024. Ist die Bautätigkeit dann immer noch so, können Sie mich darauf behaften. Ich habe damals gesagt, ich werde das 2024 nicht angreifen, wenn ich dann noch dabei bin. Aber im Moment muss ich sage: Ist es jetzt richtig so aufzustocken bei dieser intensiven Tätigkeit oder wollen wir uns hier einen Zeithorizont lassen, damit wir diese Ausgrabungen oder vor allem die Auswertungen noch etwas verschieben. Wir müssen uns doch bewusst sein: Die gefundenen Gegenstände waren schon Hunderte von Jahren still und ruhig im Boden. Wenn sie jetzt noch zwei Jahre warten müssen, ist das wirklich so schlimm? Deshalb stelle ich den Antrag, bei der Archäologie von den 1.9 Pensen die 0.6 Pensen der Auswertung zu streichen. Das macht 50'000 Franken bei der Position, zu der der Antrag gestellt ist, aus.

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Auf Seite 2 der Amtsdruckschrift 22-116, dem Bericht der GPK, dort wurde dieser Antrag bereits gestellt. Wir haben sehr viele Informationen erhalten, die der Baudirektor sicher jetzt auch noch nochmals wiederholen wird. Die GPK hat diesen Antrag mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne mache ich Ausführungen zum Antrag von Andreas Schnetzler. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Einerseits ist es ein Hinausschiebungs-Antrag. Eigentlich ist es ein Streichungsantrag von 60 Prozent. Fertig. Das, was Hans Schwaninger damals gesagt hat, kann man ja nur bestätigen, und jeder Archäologe wird Ihnen das auch bestätigen. Am besten ist die Archäologie aufgehoben, wenn sie im Boden verbleibt und nie geht die Archäologie von sich aus irgendwo auf eine Wiese, weil es einen Verdacht gibt, dass da vielleicht etwas aus der Vergangenheit zu finden sein könnte. Es sind immer Grabungen, die aufgrund eines Bauprojektes gemacht werden müssen, weil die Zerstörung dieser potenziellen archäologischen Fundstätte droht. Ich glaube, diesbezüglich haben wir Einigkeit. Ich bin deshalb sehr froh, wird diese Stellenpensenerhöhung bei der Archäologie grundsätzlich – bis anhin zumindest – nicht bestritten. Jetzt geht es konkret um diese zusätzlichen 60 Prozent, die wir für die Koordination der Auswertungen und auch um die Auswertungsarbeiten zu machen, beantragen.

Ich muss Ihnen tatsächlich jetzt nochmals die Argumente vortragen, die wir in der Geschäftsprüfungskommission bereits miteinander diskutiert haben. Es ist nicht so, dass wir davon ausgehen können, dass durch eine zurückgehende Bautätigkeit – diese enorme Arbeit, die vielfach auch in den letzten Jahren liegengeblieben ist und jetzt in vielen Kisten und Paletten irgendwo in verschiedenen Gebäulichkeiten lagert und auf die Auswertung wartet – jetzt nicht genügend Arbeit für die nächsten Jahre vorhanden ist. Es stehen von verschiedenen Grossprojekten sehr wichtige Auswertungen an. Einerseits haben wir in der Stadt Schaffhausen das Stadthausgeviert mit dem Barfüsserkloster. Wir haben in Stein am Rhein das Gräberfeld und die obere Stube. Wir haben in Beringen das Schloss, in dem jetzt gebaut wird. Dahinter sind auch Finanzierungen und Finanzierungsvereinbarungen, beispielsweise mit der Stadt Schaffhausen und auch mit der Jakob- und Emma Windler-Stiftung. Denen haben wir auch zugesichert, dass diese Auswertungen gemacht werden und die Öffentlichkeit dann auch über das, was gefunden wurde, informiert wird. Und nicht nur zu sagen: Ja, wir haben eine schöne Kiste mit sehr viel Material, das man dann vielleicht irgendwann in 10 oder 20 Jahren auswerten kann, wenn man mal Zeit hat. Diese Gelder, die zugesichert sind, können wir später nicht mehr einfach geltend machen. Wir müssen auch unsere

Abmachungen einhalten. Es ist aber auch so, dass diese archäologischen Ausgrabungen, die jetzt gemacht werden und wurden, auch zeitnah auswerten sollten. Denn die Leute, die aktiv bei den Ausgrabungen dabei sind, haben jetzt auch das Knowhow. Es droht ein Wissensverlust, wenn man das nicht zeitnah auswertet.

Es geht dann auch um das Thema Wissensmanagement. Das Wissen oder die Erkenntnisse, die gesammelt werden, sind auch Grundlage für die Planungen künftiger archäologischer Massnahmen im Zusammenhang mit Bauvorhaben. Sie ermöglichen logischerweise dann auch bessere Vorhersagen und mehr Planungssicherheit für die Bauherrschaft, wenn man eigentlich schon die Nachbarschaft kennt und was da zu finden sein könnte. Man will aber auch bei den Museen, beispielsweise im Museum Allerheiligen, auf dem aktuellen Stand bleiben und über aktuelle Ausgrabungen berichten können, der Öffentlichkeit zeigen, was man gefunden hat. Das sollte man nicht irgendwann machen. Es gäbe noch mehrere Punkte auf meiner Liste.

Schlussendlich gibt es noch einen Punkt, der mir am Herzen liegt: Es gibt auch logistische Aufwände, die wir mit all dem Material betreiben, das wir sozusagen mit uns mitschleppen und das noch nicht ausgewertet ist. Wir sind immer wieder am Lagerflächen eruieren und wir müssen beispielsweise auch jetzt wieder aus dem Pflegezentrum, wo viel Material eingelagert ist, wieder herausnehmen und eine neue Lösung finden. Auch das ist nicht sehr befriedigend. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag nicht zu befolgen und – ehrlich gesagt – der Archäologie diesen Stellenwert wieder zu geben, den sie verdient. Mit der Massnahme aus dem Entlastungspaket 2014, muss man sagen, wurde die Archäologie tatsächlich dezimiert. Mehr als die Hälfte der Leute wurde weggespart. Geben Sie der Archäologie wieder Manpower und ermöglichen Sie ihr, die Arbeit zu tun, zu der sie gesetzlich verpflichtet ist.

Abstimmung

Der Antrag von Andreas Schnetzler wird mit 33 : 20 Stimmen abgelehnt.

Pos. 2375, Öffentlicher Verkehr Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter (Seite 90, Detailzahlen)

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Die Meisten von Ihnen wissen, dass ich zu den treuen ÖV-Benutzern in diesem Kanton gehöre. Während der Corona-Pandemie gab es tatsächlich einen markanten Rückgang bei den Passagierzahlen. Allerdings stelle ich auch seit einigen Monaten fest, dass zumindest die Anzahl der Benutzer auf der Buslinie 21 wieder stark angestiegen ist. In den Stosszeiten gibt es wieder diverse

Passagiere, die nur noch Stehplätze ergattern können; also wie vor der Pandemie. Ich verstehe zwar das Ziel der Regierung, die Bevölkerung vermehrt zur Nutzung des mehrheitlich ausgezeichneten Angebots zu bringen. Allerdings ist eine grossangelegte PR-Kampagne dafür schlicht rausgeschmissenes Geld. Kein einziger Bürger fährt deshalb mehr oder weniger mit Bus oder Bahn. Entscheidend sind das Angebot, der Preis und die Zuverlässigkeit. Deshalb stelle ich Ihnen einen Streichungsantrag um 90'000 Franken für diese geplante ÖV-Kampagne. Dieses Geld kann wesentlich sinnvoller eingesetzt werden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Sie werden unschwer erraten, dass ich Ihnen empfehle, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Es ist tatsächlich so, dass es im Kanton Schaffhausen ein sehr gutes öffentliches Verkehrsangebot gibt. Wir haben durchaus Potenzial, die Benutzung des ÖV noch mehr zu fördern bzw. den Leuten den Umstieg schmackhaft zu machen. Es geht nicht einfach um eine Plakatkampagne. In der Schweiz wird erwartet, dass zwischen 2010 und 2040 das Verkehrswachstum gemäss Prognosen des Bundes um weitere 51 Prozent zunehmen wird. Deshalb muss entsprechend der öffentliche Verkehr möglichst viel von diesem Mehrverkehr aufnehmen. Das heisst, dass der öffentliche Verkehr wachsen muss, damit auch das Gesamtverkehrssystem funktionieren kann. Jetzt konkret zu dieser Ausgabe auf Seite 90, wozu Kantonsrat Erich Schudel diese 90'000 Franken zur Streichung beantragt. Diese 90'000 Franken sind eigentlich der Betrag, welcher in den letzten Jahren plus-minus immer im Budget war. Ausser im Budget 2022, als wir gesagt haben, mit Corona und so müssen wir keine ÖV-Kampagne lancieren. Deshalb ist dieser Betrag etwas weniger. In der Rechnung 2021 waren es ziemlich genau 100'000 Franken. Was in dieser Position neu dazugekommen ist – und deshalb ist das Ganze ein bisschen verwirrend: Einerseits wurde die Kontoposition 3132 mit rund 260'000 Franken vom letzten Jahr jetzt neu auch auf diesem Konto Dienstleistungen Dritter verbucht. Zusätzlich – und das ist jetzt wirklich neu – ist die Massnahme M04/31 aus dem Klimafonds «Sensibilisierung der Bevölkerung für die vermehrte Benutzung des ÖV» mit 180'000 Franken zusätzlich hinzugekommen. Das ist die Position, die neu ist. Sie sehen, es ist eine Massnahme aus der Klimastrategie, die umgesetzt werden soll.

Dazu gibt es auch eine gesetzliche Grundlage, weshalb man sich stärker engagieren will. Einerseits gibt dies das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vor. In Art. 7 steht: «Der Kanton informiert über den ÖV». Jetzt haben wir die Klimastrategie, die das Ziel hat, den CO₂-Ausstoss zu senken, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die Gewohnheiten zu ändern; ob man das will oder nicht. Dann gibt es auch das Ag-

glomerationsprogramm, in dem wir auch die Ziele haben, dass gesamthaft der Verkehr bewältigt werden kann. Auch das Ziel Mobilitätsberatung ist im Agglomerationsprogramm enthalten.

Wir beabsichtigen, mit dieser künftigen Kampagne, wozu aktuell das Konzept ausgearbeitet wird, den Kanton nicht mit einer Plakatkampagne zuzudecken, und es soll auch keine Beratungsstelle für Mobilität eröffnet werden. Die Massnahmen sind sehr viel breiter und stützen sich auf ein sorgfältig ausgearbeitetes Kommunikationskonzept ab. Wenn Sie im Marketing ein wenig zu Hause sind, kennen Sie vielleicht Begriffe wie *Trials*, also Möglichkeiten schaffen, den öffentlichen Verkehr zu erleben, gezielte Aktionen, womit bestimmte Zielgruppen in den Fokus genommen werden und ihnen die Gelegenheit gegeben wird, den öffentlichen Verkehr auszuprobieren. Es gibt die *Gamification*, es könnten Wettbewerbe usw. lanciert werden. Junge Leute, vor allem auch junge Leute sollen gewonnen werden, auf den ÖV umzusteigen oder sie vor allem auch beim ÖV zu behalten. Es gibt verschiedene Themen, die angegangen werden sollen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass wir 2023 die insgesamt 270'000 Franken ausgeben werden können. Aber ich glaube, Sie sind auch nicht böse, wenn wir das nicht tun. Aber ich bitte Sie in diesem Sinne, den Verpflichtungskredit EPR100069, woraus diese 180'000 Franken kommen, stehen zu lassen, damit wir die Möglichkeiten haben. Es gibt tatsächlich auch nach wie vor ein Potenzial, das mit Corona verloren ging und wieder zurückgeholt werden muss. Die Schweizerischen Bundesbahnen sprechen in der Zwischenzeit von gut 80 Prozent der Auslastung, die vor allem beim Regionalverkehr jetzt gegenüber 2019 wieder zurück ist. Aber da fehlen auch immer noch 20 Prozent, und entsprechend brauchen wir Massnahmen, um die Leute wieder zurückzubekommen. Ich beantrage Ihnen, den Streichungsantrag abzulehnen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Kantonsrat Erich Schudel hat vorhin gesagt, das sei herausgeschmissenes Geld und man solle das gescheiter investieren. Ich denke, wir sind alle immer dafür, dass Geld möglichst gescheit zu investieren. Deshalb möchte ich Herrn Kantonsrat Erich Schudel höflich bitten, mir zu erklären, wie man das Geld gescheiter investieren soll.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Vielen Dank für diese Fragerunde, Maurus Pfalzgraf: Die gescheitere Investition im ÖV-Bereich finden Sie im Budget selbst, in einem anderen Antrag. Dabei geht es um die Strecke Thayngen. Das ist nämlich eine Leistung, bei der ein besserer Takt, und zwar auf Wunsch von vielen Leuten, die gerne den ÖV benutzen würden, ausgebaut wird. Das ist eine sinnvolle Investition. Was keine sinnvolle Investition aus meiner Sicht ist, wenn 270'000 Franken für PR-

Kampagnen ausgegeben werden. Ich danke Regierungsrat Kessler für die ausführliche Antwort darauf. Sie zeigt mir, dass ich eigentlich einen höheren Streichungsantrag hätte stellen können. Ich war also sehr gnädig mit diesen 90'000 Franken.

Abstimmung

Dem Streichungsantrag von Erich Schudel wird mit 29 : 26 Stimmen zugestimmt.

**Pos. 2375, Öffentlicher Verkehr
Konto 3635.00, Beiträge an private Unternehmungen
(Seite 91, Querformat)**

Peter Werner (SVP): Die Geburtsstunde des Randenbusses waren zwei extrem schneereiche Wochenenden im Januar 2021 mit Verkehrschaos auf dem Randen. Im Oktober 2021 startete unter der Federführung des regionalen Naturparks Schaffhausen der Pilotbetrieb für ein Jahr. In diesem Jahr wurden an 71 Betriebstagen mit je acht Kursen, also 568 Berg- und Talfahrten total 3'400 Fahrgäste befördert. Es sassen also im Schnitt drei Passagiere im Bus. Dabei muss festgehalten werden, dass die Busfahrt für alle Passagiere kostenlos war und die Clientis Bank darüber hinaus jedem Passagier einen Konsumationsgutschein von fünf Franken schenkte. Ob das jetzt im laufenden Regelbetrieb noch so ist, können vielleicht die Kollegen Heydecker oder Laich kommentieren. Obwohl die «Koordinationsstelle Öffentlicher Verkehr» in der Vernehmlassung zum Dauerbetrieb empfohlen hat, die Nutzer in die Finanzierung miteinzubeziehen, ist die Fahrt für die Passagiere weiterhin kostenlos. Etwas mehr unternehmerisches Denken ist hier Gebot der Stunde. Bei vorsichtig geschätzten Kosten von 1'000 Franken pro Tag für Fahrer, Fahrzeug, Treibstoff, Service, Garagen und so weiter, hat der Naturpark jeden Passagier mit etwas über 20 Franken subventioniert. Dass nun der Kanton, welcher den Naturpark bereits jährlich mit 300'000 Franken subventioniert, zusätzlich auch noch dessen Einzelprojekt mit 20'000 Franken finanzieren soll, empfinde ich als höchst bedenklich. Ich beantrage deshalb, den Teilbetrag von 20'000 Franken für die Anschubfinanzierung des Randenbusses ersatzlos zu streichen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag von Kantonsrat Peter Werner nicht zu genehmigen und bei der regierungsrätlichen Version zu bleiben. Die 20'000 Franken sind eine, wie es im Kommentar steht, einmalige Anschubfinanzierung. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass sich das Angebot irgendwann mit anderen

finanziellen Mitteln verselbständigen muss. Ein neues Angebot einzuführen, braucht halt auch etwas Zeit. Wir finden grundsätzlich die Idee und die Absicht, den Randen möglichst vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten, sinnvoll, sodass möglichst viele Personen mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Bus auf den Randen fahren, um dort die schöne Landschaft zu geniessen und nicht den Randen mit Autos verstellen. Das ist grundsätzlich sinnvoll. In diesem Sinne wollten wir auch diese Anschubfinanzierung für das zweite Betriebsjahr ermöglichen. Wenn Sie diesen Betrag streichen, weiss ich nicht, wie das mit dem Projekt weitergeht. Ich gehe nicht davon aus, dass die VBSH das dann selbst finanzieren möchte.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich habe beim letzten Traktandum bzw. beim Streichungsantrag, geschwiegen und habe mich dann geärgert, als er angenommen wurde. Jetzt schweige ich nicht. Ich glaube, wir haben auch hier keinen Brutto-Kredit. Die 20'000 Franken sind ja nicht die ganze Miete. Ich weiss, dass zu diesem Projekt auch private Sponsoren beitragen. Es wäre dann natürlich schwierig, alle diese Gelder durch Private zu ersetzen. Darum denke ich, sollten wir doch den Anteil des Kantons beibehalten. Es ist doch ein extrem sinnvolles und wertvolles Projekt, wenn gerade alte Menschen, die sonst vielleicht gar nicht mehr auf den Randen könnten oder eben irgendjemanden organisieren müssen, der dann mit dem Privatauto fährt, auf diese Weise unabhängig zu ihrem Spaziergang kommen. Ich finde, wir haben wirklich keinen Grund, hier sparsam zu sein. Diese 20'000 Franken kann sich der Kanton leisten.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Beim Randen wallt bei mir immer das Blut ein bisschen auf. Bei diesem Randen-Bus haben wir eine spezielle Finanzierung. Es ist ja nicht so, dass uns die 20'000 Franken an den Randenbus reuen, aber es ist folgendes: Der Naturpark hat im Klettgauer Boten in den letzten Wochen einen Aufruf lanciert, man solle Projekte melden, die man über den Naturpark laufen lassen könnte. Es gibt beim Naturpark offenbar Kapazitäten; auch, weil dieser sehr grosszügig vom Kanton finanziert wird. Es ist aus meiner Sicht fast schon ein Leuchtturmprojekt, das jetzt entstanden ist. Wir subventionieren den Naturpark ja mit. Ich begreife auch nicht, weshalb wir noch einen separaten Betrag an diese Anschubfinanzierung machen, wo es ja auch noch externe Sponsoren gibt. Das wäre jetzt eigentlich ein typisches Naturpark-Projekt, und er hat genug Geld, um dieses selber zu finanzieren. Da müssen wir – auch wenn es ein kleiner Beitrag ist – ordnungspolitisch einen Nagel einschlagen und nicht gleich alles über sieben Ecken wieder durch den Kanton finanzieren.

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der gleichlautende Antrag auch bereits in der GPK gestellt wurde. Dieser Antrag wurde mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag von Peter Werner wird mit 35 : 21 Stimmen abgelehnt.

Pos. 2380, Rheinfall Konto 3131.00, Planungen und Projektierungen Dritter (Seite 92, Querformat)

Arnold Isliker (SVP): Ich stelle keinen Streichungsantrag, sondern eine Ergänzung. Nachdem die Position schon einmal budgetiert war, kommt sie wieder auf das Tapet, nachdem der Souverän von Neuhausen das Projekt Parkhaus mit Pflegezentrum auf der Burgunwiese beerdigt hat. Des einen Freud, des anderen Leid. Quo vadis mit den Parkplätzen für den Ausweichplatz für den Rheinfall-Tourismus, als auch für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall? Vorschläge, wie es weitergehen könnte, habe ich neulich mit einer Kleinen Anfrage an den Gemeinderat Neuhausen gestellt. Darunter ist auch ein Parkhaus im hinteren Teil des Areals der SBB Neuhausen, welcher momentan als Bauplatz für Materialien der SBB dient, vorgesehen. Da nun das Kind «Sammelstrasse Süd», welches den direkten Zugang von der SBB zum SIG-Areal verbinden wird, in den Geburtswehen liegt, wäre es angebracht, mit den SBB Verhandlungen aufzunehmen, ob das Areal im Baurecht abgegeben werden kann, um darauf ein Parkhaus zu erstellen. Somit könnte Hand in Hand mit der Gemeinde das Problem gelöst werden; natürlich ohne Nebengeräusche. Ich stelle daher den Antrag, zusätzlich zum Projekt Nohlwiese, welche im BLN-Gebiet liegt und selbst vom Kantonsingenieur als problematisch empfunden wird und wahrscheinlich wegen Einsprachen nie realisiert werden könnte, nebst dem Projekt Parkanlage vier neu auch das Projekt Parkanlage SBB-Neuhauser zu prüfen. Somit wäre bei einer Realisation der Gemeinde und dem Kanton gedient, haben wir Neuhauser für Grossanlässe in der Rheinfallhalle, so wie 1. August usw., heute keine adäquaten Parkmöglichkeiten mehr. Nebenbei: Vielleicht ist es auch möglich, endlich eine vernünftige Lösung im Zentrum für die Rheinfall-Touristen zu installieren, auf welche wir schon lange warten. Das war heute Morgen der Zeitung zu entnehmen und es ist erfreulich, dass die Signaletik endlich einmal Eingang findet, damit die Rheinfall-Touristen nicht im Dorf umherirren. Somit stelle ich den Antrag, nebst dem Projekt Parkanlage vier Nohlwiese sei neu auch das Projekt Parkanlage SBB Neuhausen in diesem Budgetposten aufzunehmen. Bemerkung: Wenn sich alle drei

Parteien einig sind, wäre das die schnellstmögliche Realisierung, um die Parkplatzsituation zu entschärfen. Da die Neuhauser vom Rheinflall-Tourismus ausser dem Verkehr nicht profitieren können, wäre uns damit geholfen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich möchte zur Klarheit einfach kurz nachfragen: Sie wollen keinen grösseren Betrag im Posten einstellen?

Arnold Isliker (SVP): Nein, nur zur Prüfung.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Grundsätzlich ist mir nicht bekannt, dass man Kommentare im Budget zur Änderung beantragen kann. Ich kann Kantonsrat Arnold Isliker insofern auch beruhigen, dass wir nicht jetzt einfach nur, wie es im Kommentar steht, ein Parkhaus auf dem bestehenden Parkplatz P4 als Ersatz für die Burgunwiese prüfen, sondern auch verschiedene andere Möglichkeiten eruieren. Das beginnt mit einem Parkierungs-Leitsystem, das in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und dem Kanton Zürich erstellt wird, indem wir in erster Linie versuchen, die bestehenden Parkplatzmöglichkeiten besser auszulasten und den Verkehr dorthin zu lenken, wo noch Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sind wir auch im Gespräch – und werden weitere Gespräche führen – mit der Gemeinde Neuhausen, aber auch mit Dritten. Einerseits wollen wir die Burgunwiese solange wie möglich als Überlaufparkplatz nutzen. Diesbezüglich hoffe ich, dass die Gemeinde Neuhausen uns diesen Parkplatz weiterhin zur Verfügung stellt. Des Weiteren wurde auch die SIG-Stiftung angesprochen. Auch mit Ihnen sind wir bereits im Gespräch. Es muss ja nicht unbedingt sein, dass der Kanton ein Parkhaus baut. Es kann auch sein, dass die SIG-Stiftung etwas bauen will oder Interesse daran hat, gemeinsam etwas zu machen. Wir sind grundsätzlich offen. Wir haben auch gegenüber der Gemeinde Neuhausen immer signalisiert, dass wir für unsere benötigten Parkplätze in den Spitzenzeiten im Sommer bereit sind, uns auch mitzuengagieren.

Was ich nicht so richtig sehe, ist, dass der Kanton für die Gemeinde Neuhausen in die Investition geht, um ein Parkhaus zu bauen. Daniel Preisig hat mir gerade vorhin gesagt, er hätte da auch noch Ideen in der Stadt. Ich glaube, ich kann Sie beruhigen, Herr Isliker, wir schauen die verschiedenen Möglichkeiten an und wenn eine Nutzung von bestehenden Parkierungsmöglichkeiten dazu führt, dass wir ein kleineres Parkhaus als Ersatz für die wegfallende Burgunwiese machen müssen, dann ist dem Anliegen auch gedient. Wir bringen das dann vielleicht auf der Nohlwiese unter und können erst noch die Anliegen des Landschaftschutzes berücksichtigen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich bin selber nicht ganz sicher, wie ich mit diesem Zweck-Antrag umgehen muss. Ich möchte deshalb ganz kurz unseren Staatsschreiber anfragen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Am einfachsten wäre, wenn Kantonsrat Arnold Isliker den Antrag zurückziehen würde. Dann müsste ich nicht weitersprechen. Wenn er das nicht tut, muss ich Ihnen sagen: Sie können nicht einen Antrag auf Veränderung einer Kommentierung stellen. Sie können einen Antrag stellen, eine Budgetposition zu verändern und mehr oder weniger Geld für ein konkretes Projekt einzustellen. Insofern ist der gestellte Antrag nicht zulässig. Aber ich glaube, mit der Antwort des Baudirektors ist die Sache erledigt, im Sinne von: Er hat das Anliegen entgegengenommen – so habe ich das jedenfalls verstanden. Von dem her habe ich den Eindruck, dass der Antrag materiell angekommen ist. Es wäre das einfachste, wenn man das so erledigen könnte. Den Antrag können Sie so nicht stellen.

Arnold Isliker (SVP): Ich appelliere an das Gewissen des Kantons. Jahrelang waren wir die Pufferzone in Neuhausen mit der Burgunwiese. Wenn jetzt im Nohl ein Parkhaus gebaut werden sollte, ist uns Neuhausen nicht gedient, weil die Burgunwiese wegfällt. Ich habe das bereits vorhin explizit dargelegt. Auch wir sollten eigentlich von Ihnen Hand in Hand und ohne Nebengeräusche erwarten können, dass Sie sich auch einmal erkenntlich zeigen und mit den Neuhausern solidarisch sind, damit auch wir unser Parkplatzprobleme lösen können.

**Pos. 2380, Rheinfall
Konto 3430, Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV
(Seite 93, Querformat)**

Andreas Schnetzler (EDU): Im Betrag sind 900'000 Franken für den Anschluss an den Energieverbund in Neuhausen eingestellt. Ich wollte hier eigentlich einen Zweckänderungsantrag stellen. Jetzt wurde gesagt, das gehe so nicht, dann müsste ich halt den Antrag stellen, die 900'000 Franken zu streichen und mit einem ganz neuen Zweck neu einzustellen. Also, es gäbe schon einen Weg, um den Zweck dieser Ausgabe zu verändern.

Weshalb wollte ich das? Ich wollte weg mit dem Rheinfall-Gebäude vom strom- und gasbetriebenen Energieverbund hin allenfalls zu einer autonomen Hackschnitzelheizung. Wir müssen uns bewusst sein: Der Kanton führt aktuell 8'000 m³ Hackschnitzel nach Zürich; mit einem Vertrag. Der Kanton selber exportiert seine Hackschnitzel nach Zürich und produziert in Zürich Wärme. Ich suchte und fand schon im GIS mögliche Ofenstand-

orte, bei denen die Denkmalpflege oder der Ortsbildschutz nicht zu stark tangiert wird. Jetzt habe ich in der Fraktion erfahren: Es ist ein weiterer Ausbau im Wärmeverbund in Neuhausen geplant. Es sollen dort Hackschnitzel eingesetzt werden – was mich sehr freut – allenfalls sogar ein Blockheizkraftwerk erstellt werden. Dort habe ich verschiedene Echos. Den einen tut es gut, bei den anderen braucht es viel. Eigentlich könnte ich jetzt zufrieden sein, wenn mir der Baudirektor das so bestätigen kann, dass sich die Ausgangslage in Neuhausen so entwickelt.

Weshalb bin ich nicht ganz zufrieden? In Beringen haben wir künftig Unmengen von überschüssiger Wärme. Jetzt kommt natürlich schon die Frage an den Wärmeverbund. Das werden wir vermutlich dann eher beim EKS diskutieren, obwohl wir beim Wärmeverbund ja nichts zu sagen haben, das ist eine Tochtergesellschaft des EKS: Ist es richtig, dass sie in neue Energieerzeugung investiert, wenn in Beringen solch ein Wärmeüberschuss besteht? Von dem her ist es kein Antrag. Das Anhängen, dieser Meinung bin ich jetzt in der Zwischenzeit auch, wenn es so ist, dass ein Ausbau stattfindet und das nicht nur mit dem bisherigen Wärmeverbund getätigt werden kann, bin ich voll beim Antrag der Regierung. Aber woher künftig die zusätzliche Wärme produziert wird, habe ich eine etwas andere Sicht. Nur um die Klettgau-Ebene oder das Klettgau-Grundwasser zu heizen, diese Abwärme so abzuleiten, macht keinen Sinn. Wir sollten die Beringer Wärme wirklich nutzen, und das wäre jetzt, wenn schon in Neuhausen ausgebaut wird, genau der richtige Ort.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Besten Dank, Andreas Schnetzler, für diese Frage. Natürlich kann ich nicht direkt für den Energieverbund Neuhausen antworten. Ich weiss aber sehr wohl, was in Neuhausen geplant ist. Aktuell hat der Energieverbund die dritte Wärmepumpe in Betrieb genommen und der erneuerbare Energieanteil ist heute bei 85 Prozent. 15 Prozent werden noch für die Spitzenabdeckung mit fossiler Energie zugeführt.

Wie Sie gesagt haben, ist eigentlich ein weiterer Ausbau geplant. Das entspricht auch meinem Wissen. Wie dieser genau ausgestaltet ist, kann ich nicht sagen. Aber es ist geplant, Holz zusätzlich als erneuerbaren Energieträger zu verwenden. Ich habe schon vorhin Ausführungen zum Bedarf an Hackschnitzel im Kanton Schaffhausen gemacht, und ich gehe davon aus, dass dieser Vertrag, den es im kantonalen Kantonsforstamt tatsächlich gibt, Hackschnitzel nach Zürich zu führen, nicht mehr erneuert wird. Die Zürcher müssen dann in ihren Wäldern selber schauen, da der Bedarf bei uns massiv anwächst und wir sicherlich interessiert sind, das Holz aus unseren Wäldern auch bei uns einer Nutzung zuzuführen. Wo bei da gerade immer noch anzufügen ist: Energieholz ist immer die letzte Stufe der Verwertung des wertvollen Rohstoffes Holz. Zuerst soll Holz als

Baumaterial verwendet werden und irgendwann vielleicht mal noch zur Energiegewinnung.

Ich kann Sie soweit beruhigen, Herr Kantonsrat Schnetzler. Es gibt eine wirklich sinnvolle Lösung. Es ist am Rheinfall mit grösserer Wahrscheinlichkeit auch die günstigste Lösung, dass wir mit den bestehenden einzelnen Heizungen, die heute in den verschiedenen Liegenschaften mit fossiler Energie betrieben werden, künftig an den Wärmeverbund Neuhausen angeschlossen sind und dann grösstenteils erneuerbar unterwegs sind.

Beringen wurde noch angesprochen. Das Datacenter, das dort geplant ist – nach wie vor ist die Baufreigabe nicht erteilt, das kann ich an dieser Stelle wieder einmal sagen, das, was jetzt gebaut wird, ist das Unterwerk, welches EKS baut, was schlussendlich das Datacenter mit Energie versorgen soll. Wir warten weiterhin auf das Energiekonzept vom Datacenter-Betreiber, welches dann freigegeben werden muss, bevor die Baufreigabe erteilt wird. Wir haben in der Zwischenzeit den Entwurf der Machbarkeitsstudie vorliegen und wir werden das weitere Vorgehen, wie mit dieser Abwärme, die tatsächlich in Beringen in rauen Mengen produziert werden wird, umgegangen werden kann. Dazu wird der Kantonsrat dann auch entsprechend informiert werden.

Finanzdepartement

Pos. 2524, Steuerverwaltung

Konto 3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

(Seite 67, Hochformat)

Marianne Wildberger (parteilos): Ich nehme an, das sind die beiden neuen Stellen für die OECD-Mindeststeuer. Gehe ich richtig in der Annahme? Dazu möchte ich etwas sagen. 136 Länder haben sich vergangenes Jahr auf die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent für Grosskonzerne verständigt, um dem ruinösen Steuerwettbewerb wenigstens einen kleinen Riegel zu schieben.

Da die Schweiz eine Steueroase ist, bedeutet das in vielen Kantonen – auch in Schaffhausen – eine Steuererhöhung. Doch der Bundesrat, das bürgerliche Parlament, aber auch viele Kantonsregierungen überlegen sich nun, wie sie die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen zurück in die Unternehmen pumpen könnten. Wenn, was ich befürchte, dafür diese zwei zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung gedacht sind, möchte ich sie gerne streichen. Die Grosskonzerne müssten ihre Steuern sowieso in jenen Ländern verbuchen, in denen effektiv gearbeitet und Wertschöpfung erzielt wird. Also dort, wo ihre Fabriken und Minen stehen und nicht dort, wo die Konzerne ihre Sitze und Verwaltungseinheiten oder

auch nur ihre Briefkästen haben. Das geschieht auch, weil die Mindeststeuer von 15 Prozent eigentlich viel zu tief angesetzt ist, da afrikanische und lateinamerikanische und andere Entwicklungsländer in der Regel Steuersätze von 25 oder 30 Prozent haben. Es lohnt sich für diese Konzerne, ihre Gewinne in die Konzernzentralen, beispielsweise in die Schweiz, zu verschieben. Dann dürfen wir uns aber auch nicht wundern, wenn immer mehr Geflüchtete aus diesen Ländern zu uns kommen müssen, denn so entgehen Ländern mit tiefen Einkommen durch Gewinnverschiebungen multinationaler Konzerne jährlich Steuereinnahmen von 30 Mia. Dollar. Das ist weit mehr als die gesamten Kosten der Gesundheitswesen der 69 ärmsten Länder der Welt zusammengerechnet. Die betragen nämlich nur 20 Mia. Dollar. Insofern profitieren sowieso wieder vorwiegend die reichen Länder, was global gesehen äusserst ungerecht und moralisch ethisch bedenklich ist. Trotzdem sind diese 15 Prozent ein erster Schritt in die richtige Richtung und sollten nicht umgangen werden. Also keine Tricks, sie dann doch wieder den Unternehmen zukommen zu lassen.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Zunächst muss ich etwas klarstellen: Aus den Ausführungen von Frau Kantonsrätin Marianne Wildberger habe ich geschlossen, dass sie Pillar 1 und Pillar 2 durcheinandergebracht haben. Pillar 1, also Säule 1 und Säule 2, sind nicht dasselbe. Die Definition des Bundes lautet wie folgt: Die Säule 1 sieht eine Verschiebung von Besteuerungsrechten in Marktstaaten vor. Unternehmen mit über 20 Mia. Euro Jahresumsatz und über 10 Prozent Gewinnmarge müssen einen Teil ihres Gewinnes im Marktgebiet versteuern. Dies dürfte in der Schweiz eine einstellige Zahl von Grossunternehmen sein. Das ist Pillar 1. Pillar 1 ist momentan etwas von der Bühne verschwunden und nicht mehr im Fokus. Das war vor drei Jahren noch sehr viel mehr im Fokus. Darüber hat man gesprochen. Mittlerweile, mit dem Antritt der Regierung von Joe Biden, hat sich der Fokus geändert und liegt jetzt auf Pillar 2, also auf Säule 2. Was ist die Säule 2? Säule 2 sieht einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro vor. Diese Umsatzschwelle übertreffen eine tiefe dreistellige Anzahl an schweizerischen Unternehmen, plus eine tiefe vierstellige Zahl von Schweizer Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne. Die beiden Stellen, die wir beantragen, sind für die Bearbeitung der Säule 2. Wie Sie alle wissen, ist es sehr schwierig, den Gewinn, den es zu einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent zu besteuern gilt, zu eruieren. Das ist immer noch nicht klar. Der internationale OECD-Kommentar ist in dieser Sache immer noch sehr vage und spricht von international anerkannten Rechnungsgrundsätzen. Wir haben hier in der Schweiz OR-Abschlüsse. Es

gibt ein amerikanisches System, es gibt ein europäisches System. Welcher Grundsatz gilt? Die OECD hat sich hier immer noch nicht festgelegt und es ist immer noch nicht klar, wovon wir ausgehen. Diese zwei Stellen sind da, weil wir damit rechnen, dass die OECD die Besteuerung ab 1. Januar 2024 einführen wird. Das ist etwas Anderes bei der Säule 2. Das heisst, es wird empfohlen, jeder Staat soll das selbst nachvollziehen. Wenn er das nicht tut, kann der andere Staat diese Zusatzsteuer erheben. Darum ist der Bundesrat jetzt auch gekommen – die Vorlage ist momentan im Parlament – um das auf Verfassungsebene mit Übergangsbestimmungen zu implementieren. Die Umsetzung erfolgt zunächst auf Verordnungsebene. Die aktuelle Lage ist jetzt so: Die Vorlage war letzte Woche in der WAK-Nationalrat. Die Kommission hat jetzt beschlossen, einerseits die Verteilung der Zusatzeinnahmen 50/50, plus diese Deckelung auf 400 Franken. Plus haben sie in der Übergangsbestimmung noch eine Bestimmung festgehalten, dass man innerhalb von sechs Jahren eine gesetzliche Grundlage haben muss. Das ist der aktuelle Stand. Das geht jetzt in die Wintersession. Was daraus wird, werden wir sehen. Wir haben die Vorlage vom Ständerat und die hat diese Punkte nicht drin, die ich vorhin erwähnt habe. Allgemein ist zu sagen, dass wir aufgrund der neuen OECD-Vorgaben diese zwei Stellen brauchen und nicht, um Geld zu verstecken oder sonst etwas. Wir brauchen Rechnungslegungsspezialisten. Das betrifft nicht nur internationale Firmen, sondern auch unsere hauseigenen Firmen, die die OECD-Kriterien erfüllen. Das kann also eine lokale Firma, die 750 Mio. Euro-Umsatz hat und weltweit tätig ist, auch betreffen. Die Fachspezialisten der Steuerverwaltung müssen prüfen, wie und ob die Kriterien der OECD-Vorgaben auf der Basis internationaler Rechnungslegungsstandards erfüllt sind und ob allenfalls eine Zusatzsteuer – wie die auch immer ausgestaltet wird, werden wir dann noch sehen – erhoben werden muss. Dass das sehr, sehr kompliziert und sehr arbeitsintensiv ist, kann ich Ihnen hier verraten. Es gibt in der Schweiz nur sehr wenige Leute, die dies aktuell beherrschen, und wir hier in der Steuerverwaltung haben das Glück, dass wir einen der Experten haben, der unter anderem auch vom Bund eingesetzt wurde, um bei den OECD-Verhandlungen in Paris dabei zu sein. Wir haben einen absoluten Rechnungsspezialisten im Steuerrecht.

Es geht hier nicht darum, diesen Firmen diese Gelder wieder zukommen zu lassen. Denn das ist im Moment absolut offen. Sondern es geht darum, diese Steuererklärung, die von international tätigen Firmen kommen und die diesen Passus erfüllen, zu prüfen und zu schauen, dass sie bei uns das Geld abliefern und nicht irgendwo in Drittstaaten oder dort nochmals zur Kasse gebeten werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sehr wichtig für unseren Standort ist. Wenn wir das hier nicht anbieten können, gehen diese Firmen vielleicht in einen anderen Kanton.

Es gibt andere Kantone – ich muss sie nicht aufzählen, Sie wissen selber, welche das sind – die in diesem Bereich auch spezialisiert sind. Wenn wir diesen Service nicht anbieten können, ist es ein Leichtes für diese Firmen, ihren Sitz entweder in andere Kantone zu verlegen oder sogar ins Ausland zu gehen. Wir wollen nicht, dass wir irgendetwas tun, das nicht OECD-konform ist.

Wir sind momentan OECD-konform. Es gibt keine Briefkastenfirmen mehr in der Schweiz. Wir sind jetzt auch von der OECD geprüft worden. Wir haben das «Country by Country-Reporting». Dies ist ein Mindeststandard, zu dessen Umsetzung sich alle OECD- und G20-Staaten verpflichtet haben. Eine Steueroase sind wir schon lange nicht mehr. Aber was man vielleicht sagen kann, dass gewisse Länder, die die neuen OECD-Regeln fordern, Subventionsoasen sind. Sie geben wirtschaftliche Beihilfen. Was wir bis jetzt gemacht haben, war Transparenz. Wir haben gesagt: So und so viel sind die Steuern. In gewissen anderen Staaten sind die Steuern so und so hoch, aber dann gibt es Beihilfen. Sprich, Beihilfen für Labors, für Forschungsplätze usw. Herrn Bundesrat Maurer hat ein Beispiel von Novartis erzählt, wonach die Firma das Angebot in Deutschland erhalten habe, sie könnten Land für 1 Euro pro m² kaufen, so viel sie haben wollten. 1 m², 1 Euro. Das sind versteckte Subventionen, aber OECD-konform. Es ist ein absoluter Systemwechsel. Bis anhin haben wir transparent ausgewiesen, was bezahlt wird. Die anderen Staaten haben andere Systeme, sodass dann das, was man effektiv bezahlt, unter dem ist, was wir zum Teil an Steuern verlangen.

Ich bin bei neuen Stellen immer sehr, sehr kritisch. Aber ich glaube, diese zwei Steuer-Stellen sind sehr wichtig, damit wir auch im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig bleiben. Sie haben gesehen, wie viel wir ins Budget bei den Juristischen Personen eingestellt haben, alleine 73 Mio. Franken bei den Gewinnsteuern. Wir waren in den vergangenen Jahren bei den Einnahmen der Juristischen Personen immer über Budget. Diese internationalen Firmen sind auch diejenigen, die den Grossteil an direkter Bundessteuer bezahlen. Diese direkte Bundessteuer kommt dann mit 21.2% wieder zu uns zurück. Dabei profitieren die Gemeinden mit 45 Prozent an diesem 4.2 Prozent höheren Anteil an der direkten Bundessteuer, den wir 2021 haben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich zitiere die Seite 144 im Hochformat. Dort schreibt die Regierung: «Die im gesamten Finanzplan 2023 bis 2026 eingestellten Fiskalerträge von juristischen Personen sind so hoch wie noch nie. Es bestehen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der Einführung der OECD-G20-Mindestbesteuerung. Um das Steuersubstrat im Kanton Schaffhausen zu halten, dürften umfangreiche Kompensations-

massnahmen notwendig werden, damit der Kanton Schaffhausen als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv bleibt».

Nach bestem Wissen und Gewissen habe ich mit diesem Wissen, das ich gerade zitiert habe, versucht, zu interpretieren, wofür diese beiden Stellenprozente sind, und ich bin zum Schluss gekommen, die beiden Stellenprozente sind genau für diese Kompensationsmassnahmen. Diese Kompensationsmassnahmen sind gegen die OECD, sie sind gegen die internationale Staatengemeinschaft und sie sind egoistisch. Die Kompensationsmassnahmen, den Grosskonzernen unter der Hand Geld zu schenken, damit sie hierbleiben und hier Steuern bezahlen, obwohl wir ihre Steuern eigentlich gar nicht verdient hätten, sind falsch. Das Ganze ist so kompliziert, wie die Finanzdirektorin eben geschildert hat, weil alle – nicht nur Schaffhausen, aber auch Schaffhausen – ihr Bestes geben, um die vorgeschlagenen Mechanismen zur Steuergerechtigkeit zu umgehen. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Marianne Wildberger, diese nicht befristeten Stellen zu bewilligen, sprich den Antrag zur Streichung.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Maurus Pfalzgraf hat meine Frage ein Stück weg vorweggenommen. Aber ich möchte dennoch die Regierungsrätin fragen: Wir haben ja gehört, dass es sich um eine hochkomplexe Aufgabe handelt, die nur ausgewiesene Steuerexperten beantworten können. Das geht 26 Kantone an, wenn es sich rein nur um die gesetzeskonforme Umsetzung dieser Steuerreform handelt. Also müssen doch alle 26 Kantone die gleiche Aufgabe erfüllen. Das andere – das glaube ich nämlich, ist der Anteil, den Maurus vorhin angeführt hat – ist, wie der einzelne Kanton das organisiert. Da wird es sehr speziell und vielleicht auch nach unserem Belieben oder eben auch nicht.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Zu Maurus Pfalzgraf: Wir haben WTO-Bestimmungen, wir haben das Freihandelsabkommen mit Deutschland von 1972 und da gibt es gewisse Verbote. Also, man darf nicht gegen die WTO verstossen. Solche Subventionen, die nicht WTO konform sind, sind von Vornherein verboten. Auch das, was staatliche Beihilfen sind, ist im Sinne des Abkommens von 1972 ebenfalls verboten. Es gibt einen Expertenbericht, der aufzeigt, was man machen kann und das ist sehr eingeschränkt. Das machen übrigens sämtliche Staaten, das ist absolut OECD-konform, weil diese Praxis einen Systemwechsel bedeutet, und der wird sich jetzt auch in der Schweiz, wenn das so kommen wird, allenfalls so einspielen.

Was man nicht vergessen darf, wir haben momentan eine grosse Unsicherheit, weil wir nicht wissen, ob die OECD-Regeln mit den GILTI (Global Intangible Low-Taxed Income) Regeln und dem Inflation Reduction Act in den USA kongruent, deckungsgleich, äquivalent sind oder wie im-

mer sind. Das ist ein grosses Problem und das weiss im Moment niemand. Dann haben wir dieses Zusammenspiel: Wir haben hier in Schaffhausen sehr viele juristische Gesellschaften mit einem amerikanischen Hintergrund. Da muss man schauen, wie das läuft, GILTI und diese Geschichte mit der OECD, wie das zusammenhängt. Hochkomplexe Fragen, die solche Spezialisten klären müssen, damit nicht eine Doppelbesteuerung passiert bzw. dass unsere Besteuerung dann auch im internationalen Komplex anerkannt wird.

Zu Iren Eichenberger: Es gibt Kantone, die gar nicht davon betroffen sind. Wenn ich mit meinem Kollegen aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden spreche, sagt er, das sei für sie *Peanuts*, sie haben gar keine solche Firmen. Es gibt Kantone, die sind weniger betroffen, es gibt Kantone, die sehr davon betroffen sind. Das können aus den Statistiken sehen: Diejenigen, die sehr viele ehemalige Statusgesellschaften haben, sind eher betroffen als diejenigen, die das nicht haben. Also, das ist Zug, Basel-Stadt, zum Teil Neuchâtel; wir sind auch dabei. Bei jedem Kanton ist es wieder anders. Sie können die Situation in Basel-Stadt nicht mit uns vergleichen, weil die sehr viele einheimische Firmen haben, die international über 750 Mio. Umsatz pro Jahr produzieren. Das sind ganz andere Konstellationen. Die Konstellation ist in jedem Kanton anders. Genf, Waadt, und Fribourg sind eventuell auch noch sehr betroffene Kantone. Da diese Konstellation in jedem Kanton anders ist, wird ein Teil auch der kantonalen Umsetzungsgesetzgebung überlassen. Die grossen Linien werden auf eidgenössischer Ebene vorgespurt, inklusive mit der Verfassungsergänzung und der Verordnung. Was mit diesen allfälligen Mehreinnahmen passiert, ist dann eine Frage, die der Bund im Moment am Abklären ist. Ob das 75 oder 50 Prozent sind, oder am Schluss alles zum Bund geht, werden wir sehen. Das betrifft aber nur die Ergänzungssteuer, die erhoben wird, falls die Mindestbesteuerung nicht erreicht wird. Das ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Unternehmen mit 15 verschiedenen Standorten auf der ganzen Welt und dann müssen Sie die ganzen Steuersysteme herabbrechen und auf ein Niveau bringen, damit das dann, was wir hier haben, konform besteuert wird. Das ist sehr schwierig, wenn Sie eine Holding haben, die hier den Sitz hat. Das ist höhere Mathematik. Diese Stellen brauchen wir für diese Leute, die das analysieren können.

Christian Heydecker (FDP): Lieber Maurus, vielleicht traust du mir eher als der Finanzdirektorin. Ich bin als Mitglied der Steuerkommission der Schweizerischen Bankiervereinigung direkt in diesem Projekt involviert. Ich kenne mich also etwas aus. In den sogenannten model rules der OECD, worin das Ganze definiert wird, steht, 15 Prozent vom Gewinn müssen mindestens versteuert werden. Diese Regeln sind aber hoch-

kompliziert. Der Witz an der Sache ist zudem, dass diese Regelungen in sich sogar noch widersprüchlich sind. Jetzt hat es für die Schweiz, aber auch für die anderen Länder grundsätzlich zwei Möglichkeiten gegeben. Sie könnten das im innerstaatlichen Recht umsetzen, eigenständig eine Regelung treffen, von der sie hoffen, dass diese OECD-konform ist. Diese Regelung hätte man viel einfacher machen können, dann würde man diese Spezialisten nicht brauchen. Der Bund hat sich aber für einen anderen Weg entschieden. Er hat gesagt: Nein, wir machen das so, wir übernehmen das ins innerstaatliche Recht, indem wir auf die OECD-Regeln verweisen. Das kennen wir vom EU-Recht mit diesen Verweisungen. Das heisst, die model rules werden dann zu innerstaatlichem Recht. Weil sie aber sehr kompliziert und widersprüchlich sind, ist das wirklich schon fast eine Hexerei, um sie zu verstehen. Das ist notabene auch für die Unternehmen höchst unangenehm, weil sie nämlich nicht wissen, was auf sie zukommt.

Jetzt zur Frage, die auch Iren Eichenberger aufgeworfen hat: Es ist so, dass es Kantone oder Verbände gibt, die sagen, es wäre einfacher, wenn der Bund alles vorgeben würde. Dagegen haben sich aber auch die Kantone gewehrt, und man hat sich jetzt darauf verständigt, dass man ein Organ schafft, welches gewisse Fragen im Sinne von einer Art Kreisschreiben oder so beantwortet, damit die Kantone eine gewisse Sicherheit haben. Aber auch dort wird es nie endgültige Sicherheit geben, weil wir nicht wissen, was andere Länder von unseren Regeln halten.

Noch einmal, Maurus: Das ist eine extrem komplizierte Angelegenheit und man braucht Spezialisten. Das, was du befürchtest oder was auch Marianne angetönt hat, dass also das Geld wieder so verteilt werden soll, dass es diesen Unternehmen zugutekommt, wäre Sache der Wirtschaftsförderung, uns bzw. dem Regierungsrat gute Vorschläge zu machen. Es wurde ja immer auch gesagt, dass es darum geht, die Standortförderung zu unterstützen. Dazu gehören nicht nur Massnahmen, die direkt den Unternehmen dienen, sondern da kann man z.B. auch über familienergänzende Kinderbetreuung sprechen, über deren Ausbau usw. Das soll mit allfälligen Mehrerträgen aus dieser Steuer finanziert werden. Aber noch einmal: Das ist wirklich die Büchse der Pandora. Ich bin skeptisch, ob diese Regelungen tatsächlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten, weil wir von der Bankiervereinigung gesagt haben, es kann nicht sein, dass die Schweiz das erste Land ist, dass diese Mindeststeuer einführt und alle anderen, für uns relevanten Länder rund um uns herum, warten noch zu und schauen, was passiert. Die Voraussetzung ist, dass die wesentlichen Handelspartner von uns diese Regeln auch umsetzen. Dann machen wir selbstverständlich mit, im Interesse der Grossunternehmen in der Schweiz. Ich bitte euch, diesen zwei Stellen zuzustimmen. Es ist wirklich ein Standortvorteil für Schaffhausen, wenn wir die entsprechenden Steu-

ererklärungen der Unternehmen nicht nur kompetent, sondern auch schnell und zügig bearbeiten können. Das ist ein Vorteil unseres kleinen Kantons, die kurzen Wege, die schnellen Verfahren. Hier geht es auch darum, in diesem Bereich kompetitiv zu sein, im Vergleich mit anderen Kantonen.

Raphaël Rohner (FDP): Liebe Marianne Wildberger, lieber Maurus Pfalzgraf: Vielleicht glauben Sie mir sogar noch mehr als meinem geschätzten Kollegen Christian Heydecker. Ich stamme aus dem «Bildungskuchen» und nicht aus der Bankiervereinigung; was nicht heisst, dass wir über der Bankiervereinigung stehen. Wenn man solche Anträge stellt – und erlauben Sie mir diese Anmerkung – ist es doch wichtig, dass man sich der Konsequenzen bewusst ist. Mit Ihrem Antrag stellen Sie gleichzeitig eine der tragenden Säulen unseres Finanzhaushaltes – damit auch unserer Investitionsfähigkeit, unserer Möglichkeiten, einen guten Service Public anzubieten, wovon Jung und Alt profitieren, angefangen mit den Kitas über die Schulen, über die Universitäten, wo wir ja alles bezahlen, mit Ausnahme einer bescheidenen Gebühr, über den öffentlichen Verkehr und über das Gesundheitswesen und damit schliesslich und endlich auch unseren Wohlstand – in Frage. Diesen erhält man nicht einfach so kurz und einfach zurück, wenn man das Vertrauen in den Standort Schaffhausen mit solchen Übungen in Frage stellt. Ich habe persönlich das Vertrauen in den Regierungsrat und in das Finanzdepartement bezüglich dieser Fragen. Man hat sich etwas überlegt. Es geht im Übrigen nicht – und ich glaube, hier müssen wir auch vor die Regierung stehen – um allfällige Umgehungen des internationalen Rechts, sondern es geht, wie Christian Heydecker es gesagt hat, um eine zeitnahe und professionell hinterlegte Umsetzung der OECD-Säule 2. Das ist sehr wichtig für den Standort Schaffhausen. Sie können es mir glauben oder nicht. Auch hier gilt der Grundsatz: Wer nicht hören will, muss fühlen. Ich hoffe, dass wir das Fühlen nie erleben müssen. Ich danke Ihnen und bitte Sie darum höflich diesen Antrag zurückzuziehen – auch in ihrem, in unserer aller Interesse.

Daniel Preisig (SVP): Sie wissen, dass wir bei neuen Stellen sehr zurückhaltend sind. Aber hier muss ich mich einfach melden, da es hier an das Lebendige geht. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag abzulehnen, sofern er nicht vernünftigerweise zurückgezogen wird. Es wurde gesagt, die anstehende Steuerreform ist hochkomplex und es ist entscheidend, dass sich der Kanton Schaffhausen richtig aufstellt und eine für unseren Standort massgeschneiderte Lösung entwickelt. Da geht es nicht um Franken, auch nicht um Tausende von Franken, sondern es geht um Millionen.

Schaffhausen war und ist bei der Ansiedlung internationaler Unternehmen sehr erfolgreich. Betrachten Sie nur die Entwicklung der Unternehmenssteuer. Glauben Sie mir: Die Diskussion heute wäre eine ganz andere ohne die Unternehmenssteuern. Dann würden wir nämlich nicht darüber sprechen, ob wir Lohnerhöhungen geben oder Steuersenkungen machen, ob wir Investitionen tätigen. Dann wären wir hier heute am Sparen, Sparen, Sparen und sonst gar nichts. Das gilt nicht nur für den Kanton, sondern es gilt auch für die Gemeinden, die allesamt von dieser erfolgreichen Ansiedlungsstrategie des Kantons Schaffhausen partizipieren. Es wurde gesagt, wir sind ganz besonders von der Steuerreform betroffen. Die Finanzdirektorin hat das sehr gut in allen Details erläutert. Darum möchte ich Sie bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen, wenn er nicht zurückgezogen wird. Dies wäre eine Schwächung und eine Schwächung in diesem Bereich wäre ein Schuss ins Knie für Schaffhausen.

Bruno Müller (SP): Ich bin der Meinung, dass man diese zwei Stellen im Budget belassen sollte. Die Sozialdemokraten sind nicht diejenigen, die den interkantonalen Steuerwettbewerb befeuern wollen. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass ein möglichst hoher Anteil dieser Zusatzsteuer auf Bundesebene bleiben soll. Aber diese Entscheidung werden die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier fällen, nicht wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Die Leitplanken müssen auf Bundesebene festgesetzt werden, aber die handwerkliche, saubere Umsetzung in den Kantonen, Steuerwettbewerb hin oder her, muss vor Ort geschehen. Im Interesse des Staates, aber auch der Steuerzahler, muss Rechtssicherheit herrschen, damit es korrekt geschieht. Die Geschichte ist relativ komplex, und ich denke, wir schaden dem Standort, wenn wir das nicht sauber und korrekt umsetzen. Letztendlich geht es auch darum, Vertrauen zu schaffen. Aber wie gesagt: Die Leitplanken geschehen auf Bundesebene. Wir sind sicher dafür, dass ein möglichst hoher Anteil auf Bundesebene verbleibt, dann kommt es dem ganzen Land zu. Was wir dann im Kanton Schaffhausen mit den Gewinnen machen, dort beginnt dann die politische Auseinandersetzung, wie diese Gelder verteilt werden.

Matthias Freivogel (SP): Das ist das eine, was Kollege Bruno Müller gesagt hat, aber das andere ist, dass ein gewisses Hinterfragen, ein gewisses Misstrauen, durchaus angezeigt ist. Jetzt kennen wir das mit den Mindeststeuervorgaben der OECD. Aber wie stark hier die Finanzlobby ist, sehen Sie, wird prioritär behandelt. Hier benötigen wir diese zwei Stellen. Ich möchte das nicht bestreiten. Aber wenn Sie die Annahme der Pflegeinitiative sehen, geht dann wirklich weniger. Da ist dann die Strin-

genz der Massnahmen plötzlich schwächer. Da tappen wir im Dunkeln, wir werden noch darüber sprechen. Ich werde Sie dann gut anhören. Aber, wie ist es dort mit den Stellen? Schauen Sie, da sieht man doch die Kräfteverhältnisse der international gesteuerten Finanzlobby und derjenigen, die es sind, wenn das Schweizervolk – das normale Schweizervolk – eine Initiative mit zwei Drittel angenommen hat. Da sehe ich die Stringenz doch nicht so sehr. Deshalb denke ich, ist es gut, wenn Sie diese Stellen machen und wenn das sauber getan wird. Bei der Pflege ist das überfällig.

Marianne Wildberger (parteilos): Mein Antrag kommt aus den Erfahrungen mit der STAF und aus Erfahrungen generell, die ich weltweit verfolge, dass unser westlicher Wohlstand vielfach auf Kosten der Entwicklungsländer hoch ist. Wenn Raphaël Rohner sagt, ich stelle den Wohlstand in Frage, dann tue ich das. Nicht alle auf der Welt können auf solch einem hohen Niveau mit solch einem Wohlstand leben. Ich finde es einfach nicht in Ordnung, wenn die Steuern in unsere Länder verschoben werden. Der Bund müsste reagieren, die Weltgemeinschaft müsste radikaler einen Ausgleich schaffen. Wir sehen die Folgen. Es ist nicht nur das Klima. Deswegen wollte ich das einfach thematisieren. Eigentlich müssten die Steuern dort bezahlt werden, wo produziert und gearbeitet wird und nicht hier in unserem schon grossen Wohlstand.

Markus Müller (SVP): Ich stelle einen Ordnungsantrag. Meiner Meinung nach hatte Marianne Wildberger das Schlusswort für Ihr Anliegen. Jetzt sollten wir abstimmen. Jetzt wird es ideologisch und so gut ich Maurus mag, ich bin es müde, diese Diskussion zu hören, die jetzt ausgiebig geführt wurde. Es geht um zwei Stellen und nicht um die Weltordnung. Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag stattzugeben, die Diskussion abzubrechen und abzustimmen.

Abstimmungen

Dem Ordnungsantrag von Markus Müller wird mit 38 : 16 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag von Marianne Wildberger wird mit 48 : 5 Stimmen abgelehnt.

Pos. 2546, Verschiedene Erträge
Konto 4461.20, Anteil am Ergebnis der Spitaler Schaffhausen
(Seite 129, Querformat)

Andreas Schnetzler (EDU): Ich beantrage die Einstellung von 3.5 Mio. Franken im Budget, wie das in den Vorjahren gewesen ist. Eigentlich ist diese Frage klar geregelt – wir haben in diesem Rat, seit ich hier bin, schon sehr viel daruber diskutiert – wie mit dem Gewinn des Kantonsspitals umgegangen werden soll.

Ein Wort, das ich vor dem Kantonsrat nicht kannte, das Dotationskapital – das tonnte fur mich am Anfang vollig fremd – ist eine Verzinsung. Wenn man die Worterklarung holt, sind das zur Verfugung gestellt Geldmittel im Eigenkapital des Unternehmens, in diesem Fall der Spitaler Schaffhausen, und das ist die damals geplante Entschadigung fur das zur Verfugung gestellte Kapital. Wir hatten in diesem Rat einen Vorstoss (2021/16) von Matthias Freivogel. Dort hat er den Verzicht auf die Gewinnausschuttung gefordert, und dieser wurde von diesem Rat abgelehnt. Auch hatten wir 2013 den Kostenanteil an den KVG-Kosten von 53 auf 55 Prozent erhohet. Wir leisten heute – das sehen wir dann bei den Schlussabstimmungen – an den Spital 68 Mio. Franken in den ganzen Kontrakt. Das sind genau diese Beteiligungen, die wir hier bei der ubernahme der Kosten beisteuern durfen. Der Kantonsrat hat beim Spital eine ganz klare Aufgabe. Das ist der Beschluss der Gewinnverwendung bei Abnahme der Jahresrechnung des Spital Schaffhausen. Warum jetzt die Regierung – und ich habe es in der GPK verpasst, diesen Antrag zu stellen, sonst ware er dort erschienen – diesen Entscheid jetzt vorwegnehmen will, ist mir nicht klar. Wir sollten den Betrag jetzt einstellen und dann, wenn die Jahresrechnung der Spitaler vorliegt, sie allenfalls Gewinn machen, diskutieren wir, wie es vorgesehen ist, hier im Kantonsrat, ob wir eine Gewinnausschuttung oder keine Gewinnausschuttung an den Kanton machen. Deshalb beantrage ich, belassen wir diesen Betrag im Budget wie er in den Vorjahren war mit den 3.5 Mio. Franken und entscheiden dann uber die Frage, wenn es wirklich vorgesehen ist. Dann ist namlich der richtige Zeitpunkt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich bin sehr entspannt bei diesem Thema, da das Verhaltnis zwischen Regierung, Kanton und Spitaler im Rahmenkontrakt geregelt wird. Dort ist beispielsweise geregelt, wie im Falle einer Pandemie umzugehen ist. Oder es ist dort geregelt, wie mit den Lohnmassnahmen umzugehen ist, dass im ersten Jahr, wenn der Kantonsrat Lohnerhohungen beschliesst, diese Mittel den Spitalern zur Verfugung gestellt werden und – jetzt kommt der wichtige Punkt – dort ist auch geregelt, welchen Antrag der Regierungsrat in der Rech-

nungsdebatte zur Gewinnverteilung der Spitäler Schaffhausen stellen wird. Also, das heisst, in dieser Erneuerung dieses Rahmenkontaktes haben wir beschlossen, dass wir in Zukunft den Antrag so stellen werden, in Abweichung zu den Regelungen wie wir sie bis jetzt hatten, dass wir den Antrag stellen werden, den Gewinn bei den Spitälern zu lassen. Es ist klar, dass der Kantonsrat im Rahmen des Rechnungsabschlusses über die Gewinnverteilung beschliessen wird. Insofern haben wir hier einfach den Rahmenkontrakt angewendet. Also, Sie können auch eine andere Zahl hineinschreiben. Das ändert nichts an der Tatsache, dass Sie im Juni genau diese Position beschliessen werden.

Abstimmung

Dem Antrag von Andreas Schnetzler wird mit 30: 27 Stimmen zugestimmt.

IPR0211, Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Ich spreche zum IPR0211, Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels, welcher in der GPK mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gestrichen wurde. Gleichzeitig hat die GPK einen Planungskredit von 300'000 Franken bewilligt. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, wie die GPK zu dieser Entscheidung gekommen ist. Wie ich Ihnen heute Morgen erklärt habe, können wir Fragen stellen, was auch rege gemacht wird. Drei Mitglieder der GPK haben genau zu diesem IPR0211 eine Frage gestellt, betreffend dem Provisorium, wie es auf Seite 35, Hochformat, erläutert wird. Damals war die Rede von einem Kredit von 1.8 Mio. Franken für ein Provisorium mit zwei Schulzimmern.

Die Antworten, die wir drei Fragestellenden bekommen haben, lauteten bei allen gleich und sie heisst: Bei der Budgetierung ging man von einem Provisorium mit zwei Schulzimmern aus. In der Zwischenzeit hat das BBZ einen längeren Bedarf an zusätzlichen Flächen angemeldet, weshalb im Oktoberbrief nun neu 2.8 Mio. Franken eingestellt werden. Zudem gibt es kein Provisorium mehr. Das Gebäude wird als konventioneller Holzbau und in Minergie P erstellt. Damit werden vier Schulzimmer für gesundheitlich soziale Berufe geschaffen. Diese Antwort hat weitere Fragen ausgelöst, die wir auch in der GPK gestellt haben, und wir haben keine befriedigenden Antworten erhalten. Es konnte uns nicht einmal gesagt werden, wo genau dieses Gebäude auf dem Gebiet des Charlottenfels-Areals platziert werden soll. Deswegen hat die GPK schlussendlich schweren Herzens entschieden, dass dieser Verpflichtungskredit abgelehnt wird. Wir hatten einfach das Gefühl eines Schnellzugverfahrens. Es schien ziemlich unseriös, um ehrlich zu sein. Ich habe inzwischen viele Doku-

mente von Maria Härvelid und von Herrn Schwarz erhalten; wie Sie alle. Gerade das, was der Baudirektor uns am Schluss zugestellt hat, mit einem klaren Plan, hätten wir uns in der GPK während unseren Besprechungen gewünscht. Dann kann ich jetzt natürlich nur von mir persönlich sprechen, ich hätte mich dann anders entschieden. Die GPK hat aber nicht gesagt, sie wolle gar nichts, sondern die GPK hat entschieden, einen Planungskredit von 300'000 Franken einzustellen, damit diese Planung vorangetrieben werden kann und man weiss, was man eigentlich machen will. Inzwischen scheint es mir doch viel klarer geworden zu sein. Wie gesagt: Ich kann nicht mehr für die ganze GPK sprechen, sondern spreche jetzt nur noch für mich. Ich werde den Kredit – wenn ein Wiedererwägungsgesuch, von dem ich ausgehe, kommt – zustimmen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Das ist der grösste Brocken der Verpflichtungskredite. Ich denke, es macht Sinn, dass wir dort gleich weiterdiskutieren. Wir sind bei IPR0211, Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels. Sie finden das in Anhang vier der regierungsrätlichen Vorlage vom 30. August 2022. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Betrag auf 2.8 Mio. Franken ergänzt wurde – und nicht wie in diesem Anhang –1.8 Mio. Franken.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Vielleicht fragen Sie sich, weshalb ich als erstes das Wort ergreife und nicht der Baudirektor. Keine Angst, auch der Baudirektor kommt dann noch zu Wort. Es ist ja so, dass das Baudepartement plant und baut, wofür das Erziehungsdepartement Bedarf anmeldet; z.B. vier Schulzimmer. Wie diese dann genau aussehen und wo diese zu stehen kommen, ist Sache des Baudepartements. Auf bauliche Details wird Martin Kessler eingehen. Ebenfalls ist zu sagen, das Erziehungsdepartement ist natürlich Dienstleister für das DI oder das Gesundheitswesen. Wir bilden die Pflegepersonen nicht einfach aus reiner Freude aus, sondern weil diese in unseren Pflegeinstitutionen arbeiten. Das als Vorbemerkung. Die Anträge des Regierungsrats gelten als gestellt. Ich denke, ich muss den Antrag für diese 2.8 Mio. Franken nicht nochmals stellen, sondern ich möchte Ihnen beliebt machen, diese so zu belassen, wie von der Regierung beantragt.

Es ist sicherlich so – und diesbezüglich hat die GPK-Präsidentin recht – dass die Information zu spärlich war. Das ist definitiv so. Im Baubereich wird Martin Kessler darauf eingehen. Was das Übergeordnete anbelangt, also die Gründe dafür, weshalb man diese Räume braucht und weshalb im Areal Charlottenfels, wäre meine Sache gewesen. Das gebe ich zu. Ich war hier etwas optimistisch. Ich weiss, dass einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte schon dem Areal Charlottenfels und den Räumlichkeiten einen Besuch abgestattet und gemerkt haben, dass es so nicht weiterge-

hen kann. Entsprechend gibt es auch einen Vorstoss von Rainer Schmidig, der von mehr als der Hälfte der Kantonsrätinnen und Kantonsräte unterschrieben wurde; von allen Fraktionen. Das hat mich zum Schluss geführt, dass soweit alles klar ist, was ein Fehlschluss war. Das muss ich zugeben.

Wir haben darum in einer Aktion – nicht gerade Nacht und Nebel, das wäre übertrieben, auch wenn es manchmal Nebel in den letzten Tagen hatte – dieses *Factsheet* erarbeitet, welches Sie alle am Freitagnachmittag erhalten haben. Ich bin ich sehr froh, wenn Sie die Zeit gefunden haben, dieses über das Wochenende zu studieren. Ich gehe nicht mehr auf jedes Detail ein. Deshalb haben Sie ein solches Factsheet erhalten. Ich möchte einfach an dieser Stelle auf Seite drei hinweisen, worauf man sieht, dass in den letzten gut zehn Jahren die Zahl der Lernenden im Bereich der Berufsbildung bzw. derjenigen, die eine Weiterbildung auf der höheren Fachschule auf dieser Ebene besuchen, sich fast verdoppelt hat, von rund 270 auf rund 470 Personen. Wie Rainer Schmidig heute beim Eintreten schon gesagt hat: Diese Entwicklung kam eigentlich nicht überraschend, denn diese Entwicklung entspricht auch den Vorgaben, welche der Ausbildungsverbund Pflege gibt. Damit die Anzahl der Pflegenden genügend gross ist, sowohl auf der Basisstufe, also bei den Fachangestellten Gesundheit, wie auch auf der weiteren Stufe, bei der höheren Fachschule Pflege. Diese Planung wurde aber nicht gemacht. Wir haben jetzt eine Situation, in der es wirklich brennt – anders kann man dem nicht sagen – in der dringend etwas geschehen muss. Diese Situation, diese Feuerwehrübung, beantragen wir so zu lösen, wie mit diesem Bau mit vier Schulzimmern vorgeschlagen.

Es wurde in der GPK auch richtigerweise gesagt, dass es sinnvoll wäre, eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Ja, das ist es. Es braucht aber aus meiner Sicht beides. Es braucht einerseits eine solche Gesamtstrategie und andererseits auch, weil es jetzt schnell gehen muss, auch diese vier Schulzimmer. Die Gesamtstrategie für die Schulraumplanung des BBZ kann sich nicht nur auf die Gesundheitsberufe beschränken. Die Situation am BBZ ist aktuell so, dass sie an verschiedenen Standorten verteilt ist. Hintersteig ist einer, im Birch gibt es Unterrichtsräumlichkeiten, das Areal Charlottenfels-Löwenstein und dann sind teilweise noch andere Schulzimmer zugemietet. Sie können sich vorstellen, das ist, was die Organisation und die Führungssituation anbelangt, sehr herausfordernd und man hat schlichtweg auch gewisse Reibungsverluste, wenn man verschiedene Standorte hat.

In der Zukunft muss also in die Überlegung der Strategie einfließen: Wie können die Anzahl Standorte verringert werden? Wir werden nie nur auf einen Standort kommen. Dafür haben wir einfach zu wenig Platz; aber zumindest nicht mehr vier, fünf Standorte wie jetzt. Die zweite Frage für

die Zukunft wird sein: Wie werden die Forderungen aus der Wirtschaft, z.B. aus der Industrievereinigung, aus dem Gewerbeverband, aber auch die Forderung aus der Entwicklungsstrategie 2030 aufgenommen. Nämlich, dass mehr Fachkräfte lokal aus- und weitergebildet werden, also, mehr Berufe in Schaffhausen ausgebildet werden. Das ist die Forderung aus Wirtschaft und der Entwicklungsstrategie. Das braucht einerseits organisatorische Anpassungen im Unterricht, in der Pädagogik, aber andererseits auch Anpassungen, was die Räumlichkeiten anbelangt. Eine solche Strategie, die all diese Überlegung miteinbezieht, können Sie nicht in ein, zwei Monaten aus dem Ärmel schütteln. Das braucht etwas mehr. Man muss sich etwas länger gedankenmässig anstrengen. Daher nützt es nichts, wenn man sagt, es muss jetzt erst die Gesamtstrategie erfolgen und erst danach darf man etwas machen. Bis das erfolgt ist, sind wir zu spät dran mit der sogenannten Feuerwehrübung.

Würde dieser Antrag abgelehnt und – wie man ja auch gehört hat, es hat Ideen gegeben, dass man sich an andere Orte einmietet, in freistehende Räumlichkeiten – haben wir einfach nochmals eine weitere Aussenstelle des BBZ. Die Organisation wird also noch mehr erschwert. Das wäre auch finanzpolitisch von mir aus gesehen ein Schuldbürgerstreich. Zu guter Letzt: Diese Investition, dieser Verpflichtungskredit ist nachhaltiges Geld. Nachhaltig in dem Sinne, dass junge Menschen und teilweise auch Ältere – wenn wir von der Weiterbildung ausgehen – ausgebildet werden, weitergebildet werden, die dann wiederum in unseren Gesundheitsinstitutionen arbeiten. Ich denke, eine solche Ausbildung ist definitiv nachhaltig. Deshalb bitte ich Sie, den entsprechenden Betrag wie er von der Regierung beantragt ist, zu belassen. Bauliche Details wird jetzt Martin Kessler ergänzen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich glaube, es hat im Vorfeld niemand erwartet, dass dieser Verpflichtungskredit massive Diskussionen auslöst. Das ist aber irgendwie auch verständlich. Erstens geht es in der Zwischenzeit um eine relativ hohe Summe und andererseits zeigt es aber auch, wie Sie alle die Situation bei der Ausbildung der Pflegeberufe auch beschäftigt. Ich glaube, das ist nichts als richtig. Dass das Ganze eine Feuerwehrübung war, zeigt sich ja, dass wir eigentlich ursprünglich nur 1.8 Mio. Franken für ein Provisorium im Budget beantragt haben und mit Oktoberbrief dann die besagte neue Lösung von einem Bauprojekt, das Bestand haben wird, im Rahmen von 2.8 Mio. Franken beantragt haben. Rainer Schmidig hat in seinem Eintretensvotum gefragt, dass es ihn interessieren würde, was in diesem *Factsheet* bei Ziffer 5 gestanden hätte, wenn Sie dann aufgeführt wäre. Nun, die Ziffer 5 war eigentlich Platzhalter für den Beschrieb des Bauvorhabens. Wir haben uns mit dieser Machbarkeitsstudie ein bisschen schwergetan. Sie haben das Datum

auch gesehen, die ist noch nicht sehr alt. Sie wurde, glaube ich, Ende Oktober von einem Architekturbüro erstellt. Das ist kein Bauprojekt, das ist eine Machbarkeitsstudie, die zeigen sollte, wie viel Platz grundsätzlich für diese vier Klassenzimmer benötigt wird. Es braucht gewisse sanitäre Anlagen. Man sieht, was die Vorstellung ist und vor allem wo man das auf dem Areal Charlottenfels verorten könnte. In der Geschäftsprüfungskommission war mir selbst diese Studie auch noch nicht bekannt. Ich wusste einfach, es gibt spezielle Anforderungen auf dem Areal Charlottenfels, weil wir da in der ZÖBAG sind. Deshalb haben wir uns auch ein bisschen schwergetan, Ihnen eine Machbarkeitsstudie einfach so vorzustellen, weil man dann wieder Diskussionen haben könnte. Ich hoffe, Sie lancieren jetzt diese Diskussion nicht, warum jetzt genau dort das Gebäude hingezeichnet ist und warum es nicht z.B. im Bestand bei einem Gewächshaus, das durch diesen Schulraum ersetzt werden könnte, was eben möglich ist. Aber wir sind noch nicht so weit. Es geht wirklich um die grundsätzliche Machbarkeit und ich meine, die ist gegeben. Das ist eigentlich die wichtige Botschaft. Deshalb habe ich dann entschieden, es ist doch gut, wenn Sie alle Unterlagen, die auch wir zur Verfügung haben, sehen und sich selbst ein Bild machen können.

Ich glaube, es wurde schon genug über dieses Projekt Schulraumerweiterung am Charlottenfels BBZ geredet und vor allem geschrieben. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Wenn das Bedürfnis nach mehr Schulraum so dringend ist, lassen Sie uns jetzt die von der Regierung vorgeschlagene und beantragte Version weiterverfolgen. Dann sind wir 2024 zum Schulbeginn mit dem Gebäude fertig. Wenn wir eine Vorlage machen und dann noch Varianten diskutieren, können Sie sich selber ausrechnen, dass es äusserst knapp wird, das dann zu realisieren. Damit ist den Pflegeberufen nicht gedient. Ich glaube, Patrick Strasser hat das klar gesagt: Diese Lösung entbindet nicht von einer langfristigen Schulraumplanung und -strategie. Diese muss erarbeitet werden. Da sind wir uns, glaube ich, wirklich alle einig. Ob es dazu einen zusätzlichen Kreditantrag braucht, der jetzt von der Geschäftsprüfungskommission beim ED gestellt ist, muss vielleicht wiederum nochmals der Erziehungsdirektor beantworten.

Regula Salathé (EVP): Vor knapp einem halben Jahr nahmen sich verschiedene Leute eine ganzen Abend Zeit, um uns Kantonsräte die brisante Situation im Charlottenfels vor Ort zu zeigen. Mit dabei waren Marc Kummer, Leiter vom BBZ, Claudia Mosimann, Studiengangleiterin HF-Pflege, Ines Hirschi und Regula Schmid. Ich habe zu dieser Besichtigung Kantonsräte aus allen Fraktionen angeschrieben, mit dabei zu sein. Wer dabei war, erinnert sich sicher noch gut an das Metzgerzimmer, den Waschraum und die anderen dunklen Kellerräume, die den Auszubilden-

den in der Pflege als Schulzimmer dienen. Sie benutzen unter anderem Räume, die vor 50 Jahren sehr dienlich waren, wenn man als angehende Bäuerin ein Huhn schlachten oder ausnehmen sollte. Aber erstens sind nun 50 Jahre vergangen und zweitens sollten im Charlottenfels Pflegefachleute ausgebildet werden. Dass wir Pflegefachleute dringend brauchen, kann ich Ihnen aus meinem Praxisalltag bestätigen. Bei jeder Überweisung aus dem Spital an die Spitex wird mir vor Augen geführt, wie die momentan bedrückende und angespannte Situation in den Spitälern sein muss. Man spürt förmlich, dass die Pflegefachleute am Überleben und Rotieren sind. Das hat im letzten Jahr Dimensionen angenommen, die alle anderen betroffenen Dienste und auch die Patienten zu spüren bekommen und auszubaden haben.

Was können und sollen wir tun, damit jetzt möglichst viele junge Leute diesen Beruf erlernen möchten und sich die Lage an den Spitälern beruhigt? Warten, bis wir den idealen Standort gefunden, den idealen Bau geplant und alle Beteiligten und Geldgeber sich auf ein Projekt geeinigt haben? Denken wir ernsthaft, dass 200'000 Franken jährlich realistisch sind, Sofortmassnahmen im Charlottenfels umzusetzen, wie z.B. das unterirdische Metzgerzimmer in ein benutzerfreundliches, sonniges Schulzimmer zu verwandeln? In den letzten zwei Jahren sind die Folgen des Pflegenotstandes nun auch für die Patienten, Zuweiser und Nachbetreuenden spürbar geworden. Wir können nicht nochmals zehn Jahre warten und planen und warten und hoffen. Die Mails vom Regierungsrat Kessler, Maria Härvelid und Martin Schwarz zeigen die Gründe und die Dringlichkeit des zu bewilligenden Kredites auf. Ich hoffe, Sie haben sich diese zu Gemüte geführt. Natürlich wäre es auch mir lieber gewesen, wenn bereits vor fünf oder mehr Jahren eine langfristige, gut geplante Lösung erarbeitet und bewilligt worden wäre. Doch nun stecken wir heute in diesem Desaster und brauchen jetzt möglichst schnell Platz und Verbesserung. Das schliesst aber eine zusätzliche langfristige Planung nicht aus. Nein, eine Gesamtstrategie des BBZ ist nach wie vor dringend nötig und nicht erst in zehn Jahren. Bitte stimmen Sie dem Verpflichtungskredit Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels zu.

René Schmidt (GLP): Ich spreche zum Verpflichtungskredit Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels. Die GLP-EVP-Fraktion hat den Verpflichtungskredit Erweiterungsbau für den Bereich Gesundheit und Soziales intensiv beraten. Als Grundlage für die Meinungsbildung innerhalb der Fraktion stützten wir uns einerseits auf die Besichtigung der Schulräume im Charlottenfels vor Ort, zweitens auf das von Rainer Schmidig eingebrachte Postulat Nr. 2022/11 vom 27. Juni 2022 «Attraktive Ausbildungsräume für die Gesundheits- und Sozialberufe», drittens auf das von der Regierung vorgelegte *Factsheet* zum Campus Charlottenfels und viertens

auf Informationen von Maria Härvelid, Leiterin Pflegedienst der Spitäler Schaffhausen. Das Problem brennt. Das Problem brennt auch in unserer Fraktion. Es ist uns ein dringendes und äusserst wichtiges Anliegen. Die Situation in der Ausbildung im Gesundheitswesen im Kanton Schaffhausen muss umgehend verbessert werden. Wir stehen in der Mitverantwortung, dass genügend Fachpersonen für das Gesundheitswesen im Kanton Schaffhausen vorhanden sein werden. Dafür braucht es für den Nachwuchs eine starke berufliche Grundbildung und attraktive mögliche höhere Berufsbildungen. Im BBZ Schaffhausen werden junge Menschen in den stationären Langzeitbereich, Heime für Lebens- und Arbeitsräume, für Menschen mit Beeinträchtigungen, für die Unterstützung zu Hause durch die ambulante Pflege Spitex und nicht zuletzt für die Akutversorgung somatisch und psychisch erkrankter Menschen ausgebildet. Dieser Nachwuchs trägt dazu bei, dass die Versorgung unserer älteren, unterstützungsbedürftigen und erkrankten Schaffhauserinnen und Schaffhauser gewährleistet wird und auch künftig gewährleistet werden kann.

Was wir bei unserem Besuch im Campus Charlottenfels im BBZ gesehen haben, ist absolut bedenklich. Die Räume und das Mobiliar sind veraltet und in einem ungenügenden Zustand. Sie erfüllen die Anforderungen für einen zeitgemässen Unterricht nicht. Die Auslastung der Schulzimmer und die Raumgrösse entsprechen weder den aktuellen Bedürfnissen noch den Schulzimmer-Richtlinien. Die Schulraumauslastung des BBZ ist insgesamt bereits deutlich über derjenigen vergleichbaren Berufsfachschulen. Das heisst, es gibt keine anderen verfügbaren Schulzimmer. Die Liegenschaften Charlottenfels und Löwenstein sind infrastrukturell stehen geblieben und die Schulräume sind teilweise für Ausbildungszwecke ungeeignet. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Um weiterhin eine attraktive Ausbildung in Schaffhausen anbieten zu können, ist es unabdingbar, dass Investitionen in die betreffende Infrastruktur jetzt und nicht in zehn Jahren erfolgen. Ansonsten erleiden unsere Lehrstellen und Lehrgänge einen Wettbewerbsnachteil gegenüber ausserkantonalen Angeboten. Bei Berufsleuten, die nicht im Kanton Schaffhausen ausgebildet werden, ist das Risiko gross, dass sie auch ausserkantonale Lehrstellen oder eine Stelle antreten.

Ich sehe hier auch die Regierung, wie sie am gleichen Strick zieht und den Handlungsbedarf für den Campus Charlottenfels eigentlich jetzt entdeckt, aber auch gleich lösen will. Das haben auch die Regierungsräte Patrick Strasser und Martin Kessler mit den in letzter Minute zur Verfügung stehenden Dokumenten bestätigt. Sie veranschaulichen die Dramatik der Situation und zeigen mit einer Machbarkeitsstudie einen Lösungsvorschlag auf. Gerne bedanken wir uns für diese zur Verfügung gestellten Unterlagen. Wir verzichten an dieser Stelle, die Studie Schulpavillon im

Detail zu beurteilen. Das hat noch Zeit, bis die Vorlage auf dem Tisch liegt. Aber wir sind überzeugt, dass die Zielrichtung und das Marschtempo stimmen. Deshalb beantragt die GLP-EVP-Fraktion, den Verpflichtungskredit über 2.8 Mio. Franken im Budget einzustellen.

Roland Müller (GRÜNE): Die Grünen setzen sich für die Ausbildung ein und unterstützen den Antrag der Regierung. Die Infrastruktur für die Gesundheits- und Sozialberufe am Campus Charlottenfels ist alles andere als zeitgemäss, sondern – ich sage es noch deutlicher – in einem desolaten Zustand. Ein zeitgemässes Unterrichten mit all ihren Facetten ist dort schlicht nicht möglich. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn ich den Charlottenfels mit dem Careum in Zürich oder der Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales in Weinfelden vergleiche, welche ich sehr gut kenne, habe ich gegenüber den Auszubildenden und den Ausbildenden im Charlottenfels ein schlechtes Gewissen.

Ich mache es ganz kurz, weil wir schon Vieles gehört haben. Jeder hier im Raum weiss, wie lange es von der Planung bis zur Badge-Übergabe geht. Es braucht jetzt Schulräume und nicht erst in zehn oder mehr Jahren. Sonst werden noch mehr Ausbildungen in Winterthur, Zürich oder Weinfelden gemacht werden, und diese Personen arbeiten auch dort. Erlauben Sie mir die Anmerkung: Auch wenn die Lernendenzahlen in den letzten Jahren bei den gesundheitlichen und sozialen Berufen FAGE, FABE signifikant erhöht wurden, bin ich überzeugt, bei den gewerblichen oder technischen Berufen hätten, die OdAs – die Arbeitgeberorganisationen – und die Politik vor Jahren bei solch desolaten Rahmenbedingungen energisch interveniert. Korrigieren wir jetzt die misslichen räumlichen Verhältnisse schnellstens und das Versagen der Politik von früher. Die Auszubildenden und Lehrpersonen haben es verdient. Vergessen wir nicht, dass wir hier von systemrelevanten Berufen sprechen. Das Ziel muss sein, den Fachkräftemangel mit eigenen ausgebildeten Fachkräften abzubauen und so einen reibungslosen Ablauf in den Spitälern zu ermöglichen.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): In diesem Fall versuche ich mich auch einigermaßen kurz zu fassen und wenn möglich auf Wiederholungen zu verzichten. Unsere Fraktion spricht sich grösstenteils für diesen Kredit aus. Vielen Dank an dieser Stelle für die zusätzlichen Unterlagen von Herrn Regierungsrat Martin Kessler, die wir per Mail erhalten haben. Für mich wurden damit die wichtigsten Argumente nochmals zusammengefasst. Ich denke, wir dürfen uns wirklich nochmals vor Augen führen, dass vor ziemlich genau einem Jahr die Pflegeinitiative mit 61 Prozent vom Volk angenommen wurde. Es wurde also erkannt, dass wir in eine qualitativ hochstehende Pflege investieren müssen, und diese Investitio-

nen müssen genau bei uns im Kanton stattfinden. Wir haben schon genügend über die räumlichen Gegebenheiten an unseren Ausbildungsstandorten gehört. Ich möchte das auch nicht mehr wiederholen.

Die Ausbildung der Pflegenden bei uns im Kanton muss zur Ausbildung in anderen Kantonen konkurrenzfähig sein. Wenn sich die Leute für eine ausserkantonale Ausbildung entscheiden, werden sie kaum wieder zurückkommen, wenn sie ausgelernt sind. Diese dringend benötigten Pflegenden sind für unsere Pflege im Kanton dann verloren gegangen. Auch unsere Nachbarkantone sind daran, die Pflegeinitiative umzusetzen. Diesbezüglich müssen wir konkurrenzfähig bleiben und dürfen den Anschluss nicht verpassen. Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass es jetzt schnell gehen muss. Wir sehen die Möglichkeit, dass wenn sich längerfristig der Ausbildungsstandort ändern sollte, die Räumlichkeiten beim Charlottenfels für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen können. Der Ausbildungsbedarf in vielen Fachrichtungen in den nächsten Jahren wird hoch sein, sodass diese Räume auch für andere Berufsgruppen genutzt werden könnten. Wir sollten also diese dringend benötigten Massnahmen nicht auf die lange Bank schieben. Unsere Fraktion sagt deshalb ja zu diesem Kredit.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche für die schwindende Mehrheit der GPK. Eine Aussage des Regierungsrats in der GPK hat mich aufgeschreckt: «Diese Berufe sind sicher noch zehn Jahre dort». Diese Aussage war mitunter der Grund, weshalb ich Nein gesagt habe. Zu diesem Nein stehe ich. Ich habe meine ganze Berufsausbildung im Löwenstein und Charlottenfels gemacht. Ich war 1980 im ersten Lehrjahr im Löwenstein – und von dem hat man bis jetzt gar nicht gesprochen. Ich habe festgestellt, dass gar nicht alle wissen, wo sich der Löwenstein befindet. Das ist das Schulhaus unterhalb des Bauernbetriebs, direkt oberhalb der Bahnlinie. Ich war schockiert, dass die Schulzimmer noch wie 1980 sind. Nur die Farbe wurde erneuert. Was heisst das? Dieses Gebäude ist feuerpolizeilich bedenklich. Es besteht die Gefahr, dass die Feuerpolizei diese Schulzimmer schliesst. Die Schulzimmer sind absolut nicht behindertengerecht. Also auch hier: Nicht erfüllt. Diese Schulzimmer sind unattraktiv. Sie erfüllen überhaupt keinen Anspruch für eine Attraktivierung des Lehrberufs. Welche Probleme löst der Antrag des Regierungsrats? Das Problem Löwenstein löst diese vier Zimmer nicht. Denn auch das Metzgerzimmer wird weitergenutzt. Auch die Turnhalle, die umgenutzt wurde, wird weitergenutzt. Vielleicht kommt der stinkende Raum unterhalb des Schlosses, wo das Pflegebett ist, wo geübt wird, in den oberen Stock. Ich danke wirklich Kantonsrätin Regula Salathé a) für ihren überwiesenen Vorstoss zur Attraktivierung der Pflege und b) dass wir diesen

Campus besichtigen konnten. Ich wusste nicht, dass so viele Pflegende dort ausgebildet wurden.

Bis jetzt kommt noch keine Aussage des Regierungsrats, dass man Gärtner zurück nach Schaffhausen holen wolle und dass z.B. der Charlottenfels sehr ideal dafür wäre. Was heisst das, wenn wir vier Schulzimmer bauen? Das könnte zur Folge haben, dass nicht einmal der Pflege alle vier Schulzimmer zur Verfügung stehen. Ich muss ehrlich sein: Ich möchte nicht solch unattraktive Schulräume für die Pflegeberufe in den nächsten zehn Jahren. Jetzt braucht es Druck auf den Regierungsrat und eine Gesamtsicht. Genau das hat die GPK gefordert. Es braucht Zukunftsperspektiven – und zwar nicht für in zehn Jahren, dass man dann darüber diskutiert, könnte man im Pflegezentrum vielleicht dann Räume frisch nutzen. Wir haben das bei der Bearbeitung des Pflegezentrums, was dort gemacht werden soll, gesehen. Das Pflegezentrum haben wir verpasst, das ist an die Stadt abgegeben. Das wäre eine Möglichkeit gewesen, nahe beim Spital. Bei der Psychiatrie Breitenau haben wir schon einen sehr langen Stillstand. Bis wir dort Lösungen oder Räume freigestellt haben, dauert es nicht fünf Jahre, das dauert ganz sicher zehn Jahre. Vermutlich beruht auch die Zehnjahresaussage genau darauf. Dann gäbe es eine Variante Neubau auf der Breite oder ein Neubau beim Spital. Es gäbe aber auch die Variante freiwerdende Räume der PH Schaffhausen auf dem Ebnat, ein Bildungscampus Kammgarn.

Das Baudepartement ist mit dem Polizei- und Sicherheitszentrum beschäftigt. Ich bin auch nicht einer, der schon lange im Kantonsrat ist, aber dann verrinnt die Zeit. Die GPK fordert erstens Zukunftsperspektive und die gleichzeitige Planung der Zwischenschritte. Der Baudirektor hat es gesagt: 2024 ist die Planung. Wenn dann solch eine Antwort kommt, fünf Jahre müssen sie noch dort sein, können wir einen Bau aufstellen, und das wäre doch tatsächlich, da bin ich überzeugt, auch auf das Schuljahr Herbst 2024 möglich, der vielleicht die fünf Jahre überbrückt und nicht die zehn Jahre. Noch zehn Jahre am Charlottenfels mit den Pflegeberufen zu sein – Entschuldigung: Ich möchte den Lehrpersonen und den Auszubildenden in der Pflege eine bessere bauliche Perspektive auf lange Zeit bieten. Dann kommt natürlich der Standort. Es wird gesagt, dem Stiftungsziel sollte das genügen. Das kommt ja direkt hinter den Rosengarten, weil die ZÖBAG oberhalb dann eben aufhört. Ich selber habe kein Problem, wenn dort für fünf Jahre eine Übergangslösung gebaut wird. Aber wir haben in der Fraktion auch Stimmen, die sagen: Man darf doch jetzt nicht diesen Bereich direkt neben dem Rosengarten auffüllen, und dann ist direkt wieder die Bauzone in Neuhausen. Also, soll man dieses Gebiet jetzt so verbauen? Ich selber würde es unterstützen, wenn es für fünf Jahre wäre. Aber wenn ich jetzt zuhöre, wie jetzt gebaut werden soll, glaube ich, steht der Bau in 15 Jahren noch dort. Deshalb bitte ich Sie:

Folgen Sie der GPK, damit zuerst eine saubere Auslegung kommt, damit wir Vorwärtsperspektiven haben. Sonst sind Sie weiterhin im Löwenstein, sind weiterhin in gewissen Zimmern leicht aufge bessert. Aber es löst nicht alle Probleme und ich befürchte, dass es dann so lange dauert, bis wir diese Berufe an einen guten Standort zügeln können.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte auf ein, zwei Argumente von Andreas Schnetzler eingehen. Das erste, das mit den Gärtnern, das war, glaube ich, Martin Kessler, der das einmal in einem Nebensatz erwähnt hat. Da geht es nicht darum, dass geplant ist, in nächster Zeit die Gärtnern dort anzusiedeln, sondern es geht um etwas grundsätzlich Anderes. Es geht darum, wie ich schon gesagt habe, dass wir uns grundsätzlich überlegen müssen, welche Berufe in Zukunft in Schaffhausen ausgebildet werden. Martin Kessler hat vorhin angetönt, ob es eventuell noch einen weiteren Kredit im Budget bräuchte, um diese langfristige Planung anzugehen. Nein, den braucht es nicht, denn der ist schon drin. Mit dem Oktoberbrief wurden knapp 130'000 Franken für die Strategie Berufsbildung Schaffhausen beantragt – und so viel ich jetzt weiss – auch bewilligt, es wurde nicht diskutiert. Da geht es darum, dass man die Kaskade richtig macht. Also, zuerst muss man einmal wissen, wie sich die Berufsbildung bei uns entwickeln wird und ein Teil dieses Projektes ist die Entwicklung des BBZ. Wenn wir wissen, was wir in Zukunft brauchen, können wir logischerweise auch die entsprechenden Schulräumlichkeiten planen. Man darf nicht Schulräumlichkeiten planen, die nachher nicht dem Bedarf entsprechen, sondern das ist die Kaskade, wie sie angedacht ist.

Andreas Schnetzler hat richtig darauf hingewiesen, dass natürlich trotz dieses Vierzimmergebäudes nach wie vor einige schwierige Räumlichkeiten vorhanden sind – um es sehr diplomatisch auszudrücken. Da gebe ich dir absolut recht. Nur: Wenn wir das Problem grundsätzlich beheben wollen, müssen wir ein neues Schulhaus 25 bis 30 Mio. Franken bauen. Sie wissen ja selbst, wie die finanzielle Situation ist. Zurzeit sind wir beim Polizei- und Sicherheitszentrum, was unsere Investitionsrechnung die nächsten Jahre stark belasten wird. Wir können aus finanzpolitischen Gründen jetzt nicht einfach in den nächsten fünf Jahren auch noch ein eigenständiges Schulhaus bauen. Das würde ich gerne machen, aber liegt wirklich nicht drin.

Severin Brüngger (FDP): Ich bin nie gegen sinnvolle Investitionen und ich bin nie gegen sinnvolle Investitionen in den Schulraum. Ich denke, wir haben eine gute Chance, hier unbürokratisch zu wichtigem Schulungsraum zu kommen. Ich habe grosses Vertrauen in Regierungsrat Martin

Kessler und unterstütze damit den Antrag der Regierung und den Investitionskredit.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich kann es auch kurz machen und ich bin sehr froh um das Votum von Severin Brüngger. Aber ich möchte Sie rasch an die Abstimmung über die Kammgarn bzw. den Umzug der PHSH in die Kammgarn erinnern. Dort gab es ein Kardinalargument, wonach die Auszubildenden ihre ersten Berufserfahrungen in unserem Umfeld machen – hier in Schaffhausen. Das ist wichtig, denn das sind grundlegende Erfahrungen. Dort, wo es mir gefällt und wo ich ein tolles Team erlebe, gehe ich nachher auch hin. Das spielt eine kardinale Rolle. Vergessen Sie das nicht.

Im Übrigen verstehe ich nicht ganz, weshalb sich ausgerechnet Andreas Schnetzler jetzt für eine andere Lösung so einsetzt. Wir reden hier über 2.8 Mio. Franken. Er hat uns aber vorher durch die Aufnahme von 3.5 Mio. Franken durch die Gewinnablieferung der Spitäler einen fetten Gewinn beschert. Also können wir uns diese 2.8 Mio. Franken gut leisten. Was ich auch noch sagen möchte: Wir können nicht zehn Jahre warten. Wenn wir jetzt zehn Jahre einfach so weiterfahren wie bisher, muss ich sagen, nach zehn Jahren ist das Geisslein wahrscheinlich gestorben. Ich glaube nämlich, wenn das so weitergeht, werden die Studierenden von Schaffhausen abwandern. Dann brauchen wir in zehn Jahren keine neue Lösung. Deshalb meine grosse Bitte an das Streichorchester im Hintergrund: Lassen Sie Ihre Instrumente für einen Moment und unterstützen Sie diese kluge Lösung der Regierung.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Kantonsrat Andreas Schnetzler meint es, glaube ich, wie wir alle hier drin, gut mit dem Ziel, eigentlich möglichst rasch Schulraum für die Pflegeberufe und adäquaten Schulraum zu schaffen. Nur, das mit dem gut meinen ist halt so eine Sache. Das führt nicht immer zum wirklich guten Ziel. Ich glaube, man muss es ja nicht verlängern, aber es ist einfach unrealistisch, dass wir in solch kurzer Zeit eine langfristige Lösung realisieren können, wie es Kantonsrat Andreas Schnetzler vorschwebt. Ich glaube, es geht nicht um die Kosten, auch wenn wir 25 Mio. Franken in Schulraum investieren müssen – jetzt bekomme ich vielleicht Schläge von der Finanzdirektorin – das wäre auch nicht der Untergang des Kantons. Aber wir können das nicht in einer vernünftigen Zeit realisieren, wie es gefordert ist, damit wir die Bedingungen für die Pflegeberufe verbessern können. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise können wir das, wir brauchen vier Schulzimmer und können die restlichen Anlagen auf dem Charlottenfels auf einen Stand bringen, der durchaus dem Schulbetrieb dienlich ist. Wir müssen nicht zusätzliche Angebote schaffen, wie Verpflegung usw. Also, ich höre jetzt gerade wie-

der den Rosengarten. Ich habe es bereits ausgeführt, es ist eine Machbarkeitsstudie. Das Gebäude hat Platz auf dem Areal. Wo es hinkommt, ist überhaupt nicht klar. Es muss einfach baubar sein, denn Sie sehen es auf den Plänen, es gehen zwei Tunnels auf dem Areal untendurch. Das muss auch berücksichtigt werden. Das Gebäude wird nicht im Rosengarten erstellt. Ich glaube, das ist ersichtlich. Es kann z.B. zuoberst erstellt werden, wo sich jetzt ein Gewächshaus befindet. Das tut dann hoffentlich niemandem richtig weh, weil das Gewächshaus aktuell sowieso nicht in Betrieb ist.

Rainer Schmidig (EVP): Ich mache es ganz kurz. Sie können vieles nachlesen, wenn Sie sich mein Votum zu Beginn dieser Sitzung noch einmal zu Gemüte führen. Für uns alle ist eigentlich klar, dass das, um das wir jetzt hier streiten, eine Notlösung ist. Eine ganz klare Notlösung. Unsere Zustimmung zu dieser Notlösung ist geknüpft an die klare Erwartung, dass wir spätestens in zwei Jahren eine Orientierungsvorlage haben, wie das Raumproblem am BBZ gelöst werden soll. Noch keine Vorlage für einen Bau, aber eine Orientierungsvorlage, die einen Weg aufzeigt. Dann sollte es sofort in den Finanzplan übernommen werden.

Di Ronco Christian (Die Mitte): Ich möchte es auch nicht unnötig verlängern. Ich war eigentlich fest entschlossen, diesem Kredit zuzustimmen. Als ich aber diese Skizze oder die sogenannte Studie gesehen habe, eine viereckige Schuhschachtel, zweistöckig hoch, da fehlte mir ein bisschen die Innovation und Ideenhaftigkeit in diesem Projekt. Ich bin also klar der Meinung, dass der Standort, der jetzt auf dem Papier gewählt wird, nicht dort sein sollte, und ich schlage vor, wenn dann die definitive Umsetzung kommt, das nochmals in die GPK zu geben, damit wir das anschauen können. Wir können uns jetzt das heute wirklich versprechen. Aber wir wissen ja nicht, wie es dann wirklich rauskommt. Spätestens dann, wenn Sie in der Gemeinde Neuhausen für ein Baugesuch anklopfen, werden wir sicher darauf schauen.

Kurt Zubler (SP): Andreas Schnetzler hat in seinem Votum eigentlich ausführlich begründet, weshalb man dem Projekt zustimmen sollte, ausser, dass er zu einem anderen Schluss gekommen ist. Durch den klar formulierten Vorgehensvorschlag von Rainer Schmidig denke ich aber, sollten Sie doch auch beruhigt sein und die Piste gesehen haben. Wir haben oft geklagt: Ja, der Regierungsrat wartet zu lange, es passiert nichts, die Dinge ziehen sich lange hin. Jetzt hat er schnell reagiert, uns schnell einen ersten Schritt dieser Kaskade vorgelegt. Das sollten wir unterstützen und nicht als Kantonsrat wieder die Handbremse ziehen und sagen: Nein, wir brauchen Zeit, wir brauchen noch eine Runde. Stehen

Sie auch dazu, Kantonsrat Schnetzler. Die Piste von Rainer Schmidig ist die gute und der können wir gemeinsam folgen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): In aller Kürze: Ich kann Kantonsrat Rainer Schmidig und damit auch dem ganzen Kantonsrat versichern, dass eine entsprechende Orientierungsvorlage in den Rat kommen wird.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Den Vorschlag von Christian Di Ronco finde ich gut. Wir können gerne in die Geschäftsprüfungskommission gehen und das Projekt vorstellen, wenn es dann vorliegt.

Abstimmung

Die Abstimmung wird mittels Namensaufruf durchgeführt.

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 2.8 Mio. Franken für die Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels wird mit 37 : 17 Stimmen zugestimmt (Antrag Regierungsrat angenommen).

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Floretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Flubacher Rüdlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzler	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Nr. Sämtliche Abstimmungen beziehen sich auf das Budget 2023

Abstimmung 1 Pos. 2286, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Konto: 30'10.00 (S. 58, Detailzahlen und S. 65, Finanzplan)
 Markus Müller beantragt die Streichung der beantragten zusätzlichen 40%-Beraterstelle und Streichung von 27'700 Franken

Abstimmung		Stimmen
Ja		34
Nein		20
Enth	Enthaltung	2
V/A/N		4
Total		60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK/RR	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Markus Müller	

Abstimmung 2 Pos. 2292, Dienststelle Sport, Familie und Jugend, Konto: 30'10.00 (S. 59, Detailzahlen und S. 65, Finanzplan)
 Markus Müller: Es ist eine Teilzeitstelle mit 50'000 Franken zu streichen - diejenige der vor einem Jahr eingestellten Mitarbeiterin zur Kontrolle der Angaben der Kitas betreffend Ausrichtung der Betreuungsgutschriften

Ja		25
Nein		27
Enth	Enthaltung	4
V/A/N		4
Total		60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK/RR	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Markus Müller	

Abstimmung 3 Pos. 2337, Archäologie, Konto: 30'10.00 (S. 82, Detailzahlen und S. 66, Finanzplan)
 Andreas Schnetzler beantragt die Streichung der 60%-Stelle (50'000 Franken)

Ja		33
Nein		20
Enth	Enthaltung	3
V/A/N		4
Total		60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK/RR	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Andreas Schnetzler	

Abstimmung 4 Pos. 2375, Öffentlicher Verkehr, Konto: 31'30.00 (S. 90, Detailzahlen)
 Erich Schudel beantragt die Streichung von 90'000 Franken für die ÖV-Kommunikation (neue Kampagne mit Konzeption und Umsetzung)

Ja		25
Nein		29
Enth	Enthaltung	1
V/A/N		5
Total		60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK/RR	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Erich Schudel	

Abstimmung 5 Pos. 2375, Öffentlicher Verkehr, Konto: 36'35.00 (S. 91, Detailzahlen)
 Peter Werner beantragt die Streichung der Anschubfinanzierung in der Höhe von 20'000 Franken für den Randenbus

Ja		35
Nein		21
Enth	Enthaltung	1
V/A/N		3
Total		60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK/RR	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner	

Abstimmung 6 Ordnungsantrag
 Markus Müller beantragt den Abbruch der aktuellen Diskussion

Ja		38
Nein		16
Enth	Enthaltung	2
V/A/N		4
Total		60

Abstimmung 7 Pos. 2524, Steuerverwaltung, Konto: 30'10.00 (S. 123, Detailzahlen und S. 67, Finanzplan)
 Marianne Wildberger beantragt die Streichung zweier neu beantragten Stellen

Ja		48
Nein		5
Enth	Enthaltung	4
V/A/N		3
Total		60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag GPK/RR	
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Marianne Wildberger	

Nr. Sämtliche Abstimmungen beziehen sich auf das Budget 2023

Abstimmung 8 Pos. 2546, Verschiedene Erträge, Konto: 4461.20 (S. 129, Detailzahlen)
Andreas Schnezler beantragt die Wiedereinstellung des Gewinnanteiles Spitzaler Schaffhausen in der Höhe von 3.5 Mio. Franken

Betreff	Abstimmung	Stimmen
Antrag Andreas Schnezler	Ja	27
	Nein	30
	Enth	0
	V/A/N	3
	Total	60
	Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR	
	Nein bedeutet Zustimmung Antrag Andreas Schnezler	

Abstimmung 9 IPR0211, Verpflichtungskredit «Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels»
Die GPK beantragt die Ablehnung des Verpflichtungskredits
Der Regierungsrat beantragt die Beibehaltung des Verpflichtungskredits (Höhe: 2.8 Mio. Franken)

Betreff	Abstimmung	Stimmen
Antrag GPK vs. Regierungsrat	Ja	37
	Nein	17
	Enth	0
	V/A/N	3
	Total	60
	Ja bedeutet Beibehaltung Verpflichtungskredit	
	Nein bedeutet Ablehnung Verpflichtungskredit	

Wegen eines technischen Ausfalls der Abstimmungsanlage erfolgt die Abstimmung mit Namensaufruf.

1040

P. P. **A**
8200 Schaffhausen